

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

07.08.2024

Nummer 33

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am Donnerstag, dem 01.02.2024, um 17.00 Uhr,

im Stadthaus, Ratssaal, Berliner Platz 2, 53111 Bonn

Niederschrift

Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.02.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Ratssaal

Anwesend

Vorsitz

Katja Dörner

Mitglieder

Lena Cornelissen

Nicole Unterseh

ab 17:15 Uhr

Dr. Daniel Rutte

Dr. Annette Standop

Rolf Beu

Friederike Dietsch

Stefan Freitag

Clara Hennes

Prof. Dr. Detmar Jobst

Anja Lamodke

Malte Lömpcke

Dr. Christian Möller

Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

Niklas Schnell

Michael Wenzel

MdL Guido Déus

Reiner Burgunder

Georg Goetz

Prof. Dr. Norbert Jacobs

bis 20:10 Uhr

Christoph Jansen

Sabine Kramer

Jan Claudius Lechner

David Lutz

Bert Moll

Julia Polley

Dr. Ursula Sautter

Georg Schäfer

bis 19:15 Uhr

Enno Schaumburg	
Jürgen Wehlus	
Feyza Yildiz	
Angelika Esch	
Max Biniek	
Dörthe Ewald	
Gieslint Grenz	
Dr. Nico Janicke	
Peter Kox	
Gabi Mayer	
Benedikt Pocha	ab 17:16 Uhr
Alois Saß	
Bernd Weede	
Fenja Wittneven-Welter	
Werner Hümmrich	
Petra Nöhring	
Achim Schröder	
Dr. Michael Faber	
Claudia Falk	
Jürgen Repschläger	
Julia Schenkel	
Marcel Schmitt	
Johannes Schott	
Kirsten Walbröl	
Dr. Albert Weidmann	
Friederike Martin	
Dr. Dominik Maxein	bis 20:10 Uhr
Beate Saul	
Hartwig Lohmeyer	
Brigitta Poppe-Reiners	
Dr. Gerhard Fischer	ab 17:25 Uhr
Prof. Dr. Hans Neuhoff	ab 17:54 Uhr bis 21:39 Uhr
Paula Erdmann	ab 17:45 Uhr bis 21:36 Uhr
Thomas Fahrenheitz	
Özlem Yildiz	bis 21:20 Uhr
<u>Verwaltung</u>	
Christina Becker	
Peter Esch	online zugeschaltet
Barbara Löcherbach	
Hubert Zelmanski	

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 3

Wolfgang Fuchs
Margarete Heidler
Helmut Wiesner
Carolin Krause
Victoria Appelbe
Dr. Birgit Schneider-Bönninger
Folke große Deters
Dr. David Thyssen

Schiffführung

Sina Voll

Christian Rosenberg

Abwesend

Mitglieder

Monika Heinzl
Florian Schaper
Rainer Haid
Torben Leskien

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035 | 190232-02 |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035 | 190232-03 ST |
| 1.2 | BBB-Anfrage: Sachstand Melbbad | 230728-03 |
| 1.2.1 | BBB-Anfrage: Sachstand Melbbad | 230728-04 ST |
| 1.3 | BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen Zementfabrik Oberkassel | 232202 |
| 1.3.1 | BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen Zementfabrik Oberkassel | 232202-01 ST |
| 1.4 | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024 | 232205 |
| 1.4.1 | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024 | 232205-01 ST |
| 1.5 | BBB-Anfrage: Villa Soennecken | 232209 |
| 1.5.1 | BBB-Anfrage: Villa Soennecken | 232209-01 ST |
| 1.6 | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen | 232211 |
| 1.6.1 | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen | 232211-01 ST |
| 1.7 | BBB-Anfrage Bearbeitungszeiten Schwerbehindertenausweise | 240073 |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1.7.1 | BBB-Anfrage Bearbeitungszeiten
Schwerbehindertenausweise | 240073-01 ST |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Bekanntgabe der Niederschrift | |
| 3.1 | Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen
Sitzung vom 12.12.2023 | |
| 3.2 | Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen
Sitzung vom 18.12.2023 | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen | |
| 4.1 | Benennung von städtischen Vertreterinnen bzw.
Vertretern für die Findungskommission des
Internationalen Demokratiepreis Bonn | 240107 |
| 5 | Beschlüsse | |
| 5.1 | Wiederwahl eines Beigeordneten | 240022 |
| 5.2 | Umsetzung von weiteren Fahrradstraßen in der
Stadt Bonn | 230636 |
| 5.2.1 | Ergänzende Information zu "Umsetzung von
weiteren Fahrradstraßen in der Stadt Bonn" | 230636-10 ST |
| 5.3 | Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in
Oberkassel | 212364-08 |
| 5.4 | Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien –
Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der
Buslinie 612 | 231159 |

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 5.4.1 | FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612
Antrag zur Vorlage 231159 | 231159-01 AA |
| 5.4.2 | Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612 | 231159-02 ST |
| 5.4.3 | FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612
Antrag zur Vorlage 231159 | 231159-03 ST |
| 5.5 | Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf | 221617 |
| 5.6 | Veröffentlichung des Textbebauungsplans Nr. 6522-6 und Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7722-8, 7722-46 und 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum | 230214 |
| 5.7 | Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a KAG
hier: 1. Fortschreibung für die Jahre 2023-2027 | 230623 |
| 5.8 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte | 231148 |
| 5.8.1 | Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte
Antrag zur Vorlage 231148 | 231148-01 AA |
| 5.9 | Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferspromenade 1. Bauabschnitt - hier: Beschlussvorlage zur Maßgabe aus der Ratssitzung 12.12.2023 "Änderung des Laternentypes" | 231736-07 |

5.10	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158
5.10.1	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf Antrag zur Vorlage 231158	231158-01 AA
5.10.2	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158-04 ST
5.11	Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen	231332
5.12	Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6522-3 "Kaiser-Karl-Ring 59-63 und Dorotheenstraße 103" (ehem. Post-Areal)	231404
5.13	Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027	231972
5.13.1	FDP u. BBB - Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027 Antrag zur Vorlage 231972	231972-04 AA
5.13.2	FDP u. BBB - Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027 Antrag zur Vorlage 231972	231972-05 ST
5.14	Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord	232010
5.14.1	FDP-Änderungsantrag: Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord Antrag zur Vorlage 232010	232010-01 AA
5.14.2	Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord Antrag zur Vorlage 232010	232010-02 AA

5.15	Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6224-2 „Im Dahl“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf	232230
5.16	Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7014-1 Deutschherrenstraße 175-187, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf	232236
5.17	Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/25	240010
5.18	MoU Solidaritätspartnerschaft Bonn - Cherson	240060
5.19	Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Verbindliche Festsetzungen in B-Plänen gegen Vogelkollisionen an Glas	212087-04
5.20	Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Städtisch beauftragte Glasscheiben gegen Vogelkollisionen sichern	212089-06
5.21	Beschlussvorlage zu den Bürgeranträgen: Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen	231456-02
5.22	Entsendung von Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse KölnBonn und Stiftungsorgane der Stiftungen der Sparkasse KölnBonn	240062
5.23	Benennung von stimmberechtigten Delegierten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 07./08.05.2024 in Neuss	232247
5.24	Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen	232288

5.24.1	Korrektur zur Vorlage: Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen	232288-01 ST
5.25	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	202220-11
5.26	Einrichtung von drei Stellen im Tiefbauamt, Stadtentwässerung, zur Umsetzung der Maßnahmen zur künftigen Klärschlammverwertung	231530
5.26.1	BBB-Änderungsantrag: Einrichtung von drei Stellen im Tiefbauamt, Stadtentwässerung, zur Umsetzung der Maßnahmen zur künftigen Klärschlammverwertung	231530-01 AA
5.27	Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat V	240075
5.27.1	BBB-Änderungsantrag: Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat V	240075-01 AA
5.28	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750
5.28.1	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750-02 ST
5.29	Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2020	232352
5.30	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2024	240058
5.31	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsplan 2024	232314

5.32	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Pfleagesatzanpassung 01.02.2024	232317
5.33	Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)	231582
5.33.1	Synopse zur Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)	231582-01 ST
5.33.2	FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582	231582-02 AA
5.33.3	CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582	231582-04 AA
5.33.4	FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582-2 AA	231582-06 ST
5.33.5	CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582-04 AA	231582-07 ST
5.34	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn	231825
5.34.1	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn	231825-01 ST
5.35	Änderung § 10 der Hauptsatzung	231219
5.35.1	BBB- Änderungsantrag Änderung § 10 der Hauptsatzung Drucksachengruppe 231219	231219-04 AA
5.36	19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundestadt Bonn	231744

5.37	21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn	232113
5.38	20. Änderungssatzung zur Aktualisierung der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn	232362
6	Anträge	
6.1	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.1.1	Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-01 ST
6.1.2	Stellungnahme der Verwaltung zu: CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-03 ST
6.1.3	CDU-Änderungsantrag zum CDU- Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren Antrag zur Vorlage 221203	221203-04 AA
6.2	BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof; hier: Überdachung	222411-04 DA
6.2.1	Koalitionsänderungsantrag: BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof Antrag zur Vorlage 222411	222411-06 AA
6.3	FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639	231592

6.3.1	FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639	231592-01 ST
6.3.2	FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639	231592-02 ST
6.4	CDU-Antrag: Park & Ride	231639
6.4.1	CDU-Antrag: Park & Ride	231639-01 ST
6.5	Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen	231679
6.5.1	Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen	231679-01 ST
6.6	Koalitionsantrag zur Rückgabe von einspurigen Elektroleihfahrzeugen nur noch in dafür vorgesehene Zonen	232103
6.6.1	Stellungnahme der Verwaltung: Koalitionsantrag zur Rückgabe von einspurigen Elektroleihfahrzeugen nur noch in dafür vorgesehene Zonen	232103-02 ST
6.7	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen	232206
6.7.1	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen - hier: Stellungnahme der Verwaltung	232206-01 ST
6.8	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger	232207

6.8.1	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger	232207-01 ST
6.9	FDP-Antrag: Aufnahme des Namens Peter Menke-Glückert in die Straßenbenennungsliste	232246
6.9.1	Aufnahme des Namens Peter Menke-Glückert in die Straßenbenennungsliste	232246-01 ST
6.10	CDU-Antrag: Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn	232256
6.10.1	CDU-Antrag: Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn	232256-01 ST
6.11	BBB-Antrag: Mögliche Beeinträchtigung des Betriebes der Großradaranlage in Wachtberg-Berkum durch Windräder	240072
6.11.1	BBB-Antrag: Mögliche Beeinträchtigung des Betriebes der Großradaranlage in Wachtberg-Berkum durch Windräder	240072-01 ST
6.12	BBB-Dringlichkeitsantrag: Winterdienst in Bonn	240179
7	Mitteilungen	
7.1	Bürgerantrag: Verpflichtung zur Biotonne in allen Bonner Haushalten	222173-03
7.2	BBB-Antrag Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage	230893-06
7.3	Energetische Sanierung der Brotfabrik	231703-02

7.4	Neubau Bahnhof Oberkassel mit geänderter Planung für Personentunnel im Rahmen Ausbau S 13	231878
7.5	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. bis III. Quartal 2023 (Stichtag 30.9.2023)	232276
7.6	Bebauung des Geländes der ehemaligen Landwirtschaftskamer Roleber, hier: Sachstand	232368
7.7	Rahmenterminplan für die Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2024 bis 2029	240045
7.8	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 6/2023	240056
7.9	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2024	240057
7.10	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	240098
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	
8.1	Prozess zur strukturellen Konsolidierung des Haushaltes mit einer Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen	231491-03

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde öffentlich

Oberbürgermeisterin Dörner eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17:05 Uhr. Auf ihre Frage, ob Bedenken gegen die Übertragung der Sitzung per Livestream sowie die Verwendung der persönlichen Beiträge im Sitzungsarchiv bestehen, erhält sie keine negativen Rückmeldungen.

1.1 BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035

190232-02

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1.

a) Über wie viele Gebäude verfügt die Bundesstadt Bonn insgesamt, bei wie vielen ist eine energetische Sanierung notwendig und bis wann sollen wie viele der notwendigen Sanierungen zu welchen Kosten durchgeführt sein?

b) bei welchen unter a) nachgefragten Gebäuden ist gemäß Klimaplan eine „Sanierung offenbar dringend erforderlich“ und mit welchem jeweiligem Zeit- und Kostenhorizont könnte die Ertüchtigung bei Zugrundelegung ausreichend verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt sein?

2. Mit jährlichen Kosten (differenziert nach Haushaltsjahren bis 2027) in welcher Höhe (Kostenschätzung) ist die Sanierung der dringend einer energetischen Ertüchtigung bedürftigen Gebäude zu Frage 1 b) unter Zugrundelegung der beschlossenen Sanierungsquote von 4 % verbunden und in welcher Höhe sind Mittel hierfür im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 eingestellt?

3. Wurde der energetisch zu ertüchtigende Gebäudebestand Dritten zwecks Abgabe von Angeboten zur Durchführung von Sanierungsarbeiten zur Kenntnis gebracht, und wenn ja, für wie viele Gebäude wurden Angebote angefragt und für welche Anzahl entsprechende Angebote abgegeben?

4. Wie viele städtische Gebäude wurden seit dem Beschluss des Rates vom 7. November 2019 zur Klimaneutralität Bonns und wie viele davon seit dem 2.

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 16

November 2020 energetisch saniert?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Frau Becker -SGB-.

1.1.1 BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035

190232-03 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1.

a) Über wie viele Gebäude verfügt die Bundesstadt Bonn insgesamt, bei wie vielen ist eine energetische Sanierung notwendig und bis wann sollen wie viele der notwendigen Sanierungen zu welchen Kosten durchgeführt sein?

Antwort der Verwaltung:

Beim SGB sind 456 Liegenschaften und 872 Gebäude bilanziert. Eine energetische Sanierung ist für den größten Teil der Gebäude notwendig. Einige Gebäude sind bereits energetisch ertüchtigt, z. B. die Schlossbachschule, die Karl-Simrock-Schule und das Gebäude G des Friedrich-List-Berufskollegs, weitere wie z. B. die Sanierung der Bertolt-Brecht-Schule und des Robert-Wetzlar-Berufskollegs sind aktuell in der Umsetzung. Detaillierte Aussagen zu anfallenden Kosten für die energetische Sanierung aller Objekte können erst nach erfolgter Bestandsaufnahme und Festlegung individueller Zielsetzungen in Bezug auf den sinnvollen Umfang der jeweiligen energetischen Sanierung getroffen werden. Eine entsprechende Strategie zur konzentrierten Liegenschaftsaufnahme und energetischen Sanierung der städtischen Gebäude befindet sich in der Entwicklung.

b) bei welchen unter a) nachgefragten Gebäuden ist gemäß Klimaplan eine „Sanierung offenbar dringend erforderlich“ und mit welchem jeweiligem Zeit- und Kostenhorizont könnte die Ertüchtigung bei Zugrundelegung ausreichend verfügbarer Haushaltsmittel umgesetzt sein?

Antwort der Verwaltung:

Um eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen zu können ist es wichtig, zunächst eine Planungsbasis zu schaffen, d.h. für alle Aktivitäten bei der Planung auch die Emissionsminderungspotenziale abzuschätzen und diese auch

als Kriterium in den Entscheidungsprozess mit einfließen zu lassen. Belastbare Aussagen zum Zeit- und Kostenhorizont können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden (siehe auch Antwort zu 1.).

2. Mit jährlichen Kosten (differenziert nach Haushaltsjahren bis 2027) in welcher Höhe (Kostenschätzung) ist die Sanierung der dringend einer energetischen Ertüchtigung bedürftigen Gebäude zu Frage 1 b) unter Zugrundelegung der beschlossenen Sanierungsquote von 4 % verbunden und in welcher Höhe sind Mittel hierfür im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 eingestellt?

Antwort der Verwaltung:

Wie in Antwort 1b bereits dargelegt, können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zum Kostenhorizont getroffen werden. Im Wirtschaftsplan 2023 des SGB sind bereits 50 Mio. € als eigenständige Position des Vermögensplans, für energetische Sanierungen berücksichtigt:

Tabelle s. Anlage

Darüber hinaus setzt das SGB eine Vielzahl von Maßnahmen um, z.B. Ersatzneubauten und Grundsanierungen, die eine energetische Sanierung beinhalten, bzw. den Neubau im KFW-40 Standard.

3. Wurde der energetisch zu ertüchtigende Gebäudebestand Dritten zwecks Abgabe von Angeboten zur Durchführung von Sanierungsarbeiten zur Kenntnis gebracht, und wenn ja, für wie viele Gebäude wurden Angebote angefragt und für welche Anzahl entsprechende Angebote abgegeben?

Antwort der Verwaltung:

Das SGB und die SWB stehen in engem Kontakt zur sukzessiven energetischen Ertüchtigung bzw. Erneuerung von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden, insb. Schulen. Entsprechende Contracting-Verträge bestehen und werden kontinuierlich auf weitere Gebäude ausgeweitet. In 2023 werden im Rahmen von Contracting durch die SWB zur Zeit an acht Schulen Maßnahmen zur Erneuerung der Heizanlage umgesetzt und stehen kurz vor dem Abschluss. Hierzu gehören folgende Schulen: Ennertschule, Marienschule, Erich-Kästner Schule, Engelsbachschule, Bodelschwingschule, Paul-Gerhardt-Schule, Montessorischule und IGS Beuel.

Für das Clara-Schumann-Gymnasium sowie das Helmholtz-Gymnasium befinden sich die Planungen zum Anschluss an die Fernwärme zur Zeit in der Grundlagenermittlung. Für das Schulzentrum Hardtberg wurde der Bereitstellungsvertrag zum Fernwärmeanschluss unterzeichnet.

Nach internen Abstimmungen sind für das Jahr 2024 bereits acht weitere Liegenschaften zur Umsetzung eines Wärmecontractings mit den SWB ausgewählt und an die SWB übersendet worden. Weitere Liegenschaften sollen für das Jahr 2024 noch folgen.

4. Wie viele städtische Gebäude wurden seit dem Beschluss des Rates vom 7. November 2019 zur Klimaneutralität Bonns und wie viele davon seit dem 2. November 2020 energetisch saniert?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des sich über Jahre hinweg angesammelten Sanierungsstaus der städtischen Gebäude und den damit verbunden erforderlichen umfangreichen Maßnahmen, bis hin zu Generalsanierungen, ist die ganzheitliche energetische Sanierung der meisten Gebäude kurzfristig nicht möglich. Hierfür bedarf es einer intensiven Planung (s. auch Antwort zu 1.a und 1.b). Zeitnah sind ausschließlich Einzelmaßnahmen wie z. B. der Austausch von Wärmepumpen (siehe Antwort zu 3.) umsetzbar.

1.2 BBB-Anfrage: Sachstand Melbbad**230728-03**

vertagt

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Konnte das zur Umsetzung der Sanierung des Melbbades notwendige Personal in den SGB-Teams „Bauunterhaltung Bäder“, „Rahmenplan Bäderlandschaft“ und der „Bäderwerkstatt“ zwischenzeitlich eingestellt werden und wenn nein, welche Stellen sind noch zu besetzen (Bitte Tabellendarstellung wie im Niederschriftsauszug zu TOP Ö 1.5 der Ratssitzung vom 13.Juni 2023)?
2. Welche Maßnahmen hat die Oberbürgermeisterin wann ergriffen, um die in Ziffer 1 nachgefragten Stellenvakanzen zu besetzen?
3. Hat die Oberbürgermeisterin geprüft, ob die eigentlich dem städtischen Personal zur Sanierung des Melbbades obliegenden Aufgaben extern vergeben werden können, wenn ja, mit welchem Ergebnis und wenn nein, warum nicht?
4. Wie sieht der aktuelle Zeit- und Kostenplan der Verwaltung bis zur Wiedereröffnung des Melbbades aus und welche konkreten Schritte für die Wiederinbetriebnahme des Melbbades ergeben sich in zeitlicher und finanzieller Sicht hieraus?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

1.2.1 BBB-Anfrage: Sachstand Melbbad

230728-04 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut

Auf Grund notwendiger verwaltungsinterner Abstimmungen wird um Vertagung gebeten.

1.3 BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen Zementfabrik Oberkassel

232202

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wann ist mit dem Beginn der Restaurierung zu rechnen?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich bis heute nichts getan hat?
3. Liegt eine Zusage zur Unterstützung der Restaurierung dieses den Bereich des Bonner Bogens prägenden privaten Denkmals seitens des Landes NRW vor?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, StBR Wiesner.

1.3.1 BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen Zementfabrik Oberkassel

232202-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Wann ist mit dem Beginn der Restaurierung zu rechnen?

Zu 1.

Der Verwaltung sind derzeit keine aktuellen Pläne des Eigentümers bekannt.

2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich bis heute nichts getan hat?

3. Liegt eine Zusage zur Unterstützung der Restaurierung dieses den Bereich des Bonner Bogens prägenden privaten Denkmals seitens des Landes NRW vor?

Zu 2. und 3.

Die im November 2019 erteilte denkmalrechtliche Erlaubnis zur Sanierung des Wasserturms und Erweiterung um eine Ausstellungs-/Caféfläche einschl. WC-Anlagen im Erdgeschoss ist inzwischen abgelaufen und müsste neu beantragt werden. Mit Zuwendungsbescheid von März 2020 i.H. über 150.000,- Euro wurden Landesmittel aus der Denkmalförderung bereitgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme war in den Jahren 2021/22 vorgesehen; der Förderantrag wurde seitens Eigentümer aber im Herbst 2021 zurückgezogen. Nach Kenntnisstand der Unteren Denkmalbehörde wurde das Projekt sowohl aus finanziellen Gründen, es sollten noch weitere Fördermittel generiert werden, als auch aus coronabedingten, kapazitären Gründen geschoben. Seit diesem Jahr stehen neue Nutzungsüberlegungen im Raum, zu denen aber noch kein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis vorliegt.

1.4 BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024

232205

vertagt

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Welche Mittel für welche

1.1 Sanierungsmaßnahmen

1.2 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

sind für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in dem vom Stadtrat beschlossenen Haushalt enthalten?

2. Wie ist der Stand der Umsetzung der für 2023 geplanten Maßnahmen?

3. Welche Förderanträge sind bei überregionalen Einrichtungen, wie etwa Land, Landschaftsverband, für die Jahre 2023 und 2024 gestellt?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

1.4.1 BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024

232205-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Aufgrund der notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen bittet die Verwaltung um Vertagung.

1.5 BBB-Anfrage: Villa Soennecken

232209

zur Kenntnis genommen

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Baugenehmigungen für welche Bauteile liegen mit welchen noch laufenden Fristen für einen Baubeginn vor?

2. Wann ist mit einem Beginn der Bauarbeiten zur Umsetzung

a. des genehmigten Bauvorhabens

b. des Parkpfliegerwerkes

zu rechnen?

3. Wie ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass das eingetragene Gartendenkmal ("englischer Landschaftsgarten mit Teich") nicht weiter verkommt?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-.

1.5.1 BBB-Anfrage: Villa Soennecken

232209-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Baugenehmigungen für welche Bauteile liegen mit welchen noch laufenden Fristen für einen Baubeginn vor?
2. Wann ist mit einem Beginn der Bauarbeiten zur Umsetzung
 - a. des genehmigten Bauvorhabens
 - b. des Parkpfliegerwerkeszu rechnen?

Antwort zu 1. und 2.:

Zur Bebauung des Gesamtareals der „Villa Soennecken“ lag ein Gesamtkonzept mit ursprünglich fünf Bauanträgen vor, die dem Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen in der Sitzung am 24.11.2021 (DS Nr. 212043) vorgestellt wurden. Der Antrag für den Umbau des „Gartenhauses“ in gewerbliches Wohnen wurde zwischenzeitlich zurückgezogen und durch einen neuen Antrag für diesen Bereich ersetzt. Dieser Antrag sieht nunmehr eine Änderung der bislang universitären Nutzung (Labor) in ein Apartmenthaus vor. Die entsprechende Baugenehmigung wurde im Juli 2023 erteilt. Die zuvor erwähnten, übrigen Bauanträge sind zu Beginn des Jahres 2022 genehmigt worden.

Die Geltungsdauer einer Baugenehmigung beträgt 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist kann eine Verlängerung, auch wiederholt, beantragt werden. Auf die Verlängerung hat der Bauherr einen Rechtsanspruch sofern das Vorhaben zum Entscheidungszeitpunkt weiterhin dem öffentlichen Recht entspricht.

Darüber hinaus besteht seitens des Bauherrn keine Verpflichtung, eine Baugenehmigung tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Die Baugenehmigung gewährt zwar ein Recht zum Bauen, stellt aber kein Baugebot dar, da die Ausübung des Rechtes zum Bauen als Ausfluss der grundgesetzlich geschützten Eigentums-garantie anzusehen ist.

Im vorliegenden Fall hat eine Rückfrage beim Bauherrn ergeben, dass aufgrund der allgemeinen Zins- und Preisentwicklung erst Anfang des Sommers 2024 mit einem Baubeginn zu rechnen ist.

Das Parkpfliegerwerk umfasst sowohl Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als auch zu beachtende Schutzmaßnahmen während der Bauphase. Da dieses Konzept Bestandteil der Baugenehmigungen ist, ist dessen Umsetzung an die Realisierung der jeweiligen Bauvorhaben gebunden.

3. Wie ist zwischenzeitlich sichergestellt, dass das eingetragene Gartendenkmal ("englischer Landschaftsgarten mit Teich") nicht weiter verkommt?

Antwort:

Aus Sicht der Unteren Denkmalbehörde ist derzeit kein Handlungsbedarf gegeben. Der bisherige Wildwuchs führt nicht zu einer Vernichtung der denkmalkonstituierenden Gartenbestandteile. Im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens ist eine denkmalgerechte Instandsetzung der Außenanlagen gewährleistet.

1.6 BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen

232211

vertagt

Die vertagte Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1.) Wie häufig kam es auf dem Bonner Stadtgebiet in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Ausfällen bei Bussen und Bahnen? (Bitte um Auflistung der Ausfälle nach Bus-/Bahnlinien sortiert, inklusive Angabe des Datums und der Uhrzeit sowie des Ausfallsgrunds)

2.) Wie häufig kam es auf dem Bonner Stadtgebiet in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Verspätungen bei Bussen und Bahnen? (Bitte um Auflistung der Verspätungen nach Bus-/Bahnlinien sortiert, inklusive Angabe des Datums und der Uhrzeit sowie des Verspätungsgrunds.)

3.) Wie kann sichergestellt werden, dass Verspätungen und Ausfälle zuverlässig in den entsprechenden APPS für Fahrgäste angezeigt werden?

4.) Was genau hat die Oberbürgermeisterin wann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Aufsichtsrats der SWB Bus und Bahn in den letzten Wochen und Monaten unternommen, um Verspätungen und Ausfällen entgegenzuwirken?

5.) Wie häufig kam es in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 zu Ausfällen und Verspätungen, der auf den Gleisen der DB AG fahrenden Nahverkehrszüge mit fahrplanmäßigen Halt auf Bonner Stadtgebiet?

6.) Was wurde von den Geschäftsführern des NVR/ GO Rheinland und den in den dortigen Gremien tätigen Verantwortlichen wann unternommen, um Ausfällen und Verspätungen der auf den Gleisen der DB AG fahrenden Nahverkehrszüge mit fahrplanmäßigen Halt auf Bonner Stadtgebiet entgegenzuwirken?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

1.6.1 BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen

232211-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Aufgrund umfangreicher Abstimmungserfordernisse innerhalb der Verwaltung und erforderlicher Stellungnahmen der Verkehrsunternehmen bittet die Verwaltung um Vertagung in die Sitzung am 14.03.2024.

1.7 BBB-Anfrage Bearbeitungszeiten Schwerbehindertenausweise

240073

zur Kenntnis genommen - mit Maßgabe

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie viele Anträge auf Erteilung bzw. Änderung eines Schwerbehindertenausweises wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils gestellt und wie viele davon konnten im Jahr der Antragstellung in einem Zeitraum von jeweils bis 3, 6, 9 oder 12 Monaten (Bitte um tabellarische Darstellung) abschließend bearbeitet werden?

2. Wie viele der in 2021, 2022 und 2023 gestellten Anträge auf Erteilung bzw. auf Änderung eines Schwerbehindertenausweises konnten erst jeweils nach 12, 18 oder mehr Monaten (Bitte um tabellarische Darstellung) abschließend bearbeitet werden?

3. Wie hoch ist die Anzahl der derzeit nicht abschließend bearbeiteten Anträge auf Erteilung oder Änderung eines Schwerbehindertenausweises?

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Prof. Dr. Jobst -Grüne-, der darum bittet, die Informationen dem Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit zukommen zu lassen., Stv. Falk -Linke-, Stv. Goetz -CDU-.

1.7.1 BBB-Anfrage Bearbeitungszeiten Schwerbehindertenausweise

240073-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zu den Fragen der Großen Anfrage der BBB-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs werden die erfragten Fallzahlen in der Anlage 1 beantwortet. Die Ausgliederung der Tabellen erfolgt aus technischen Gründen.

Ergänzend erläutert die Verwaltung nachstehend Besonderheiten im Sachgebiet Schwerbehindertenangelegenheiten, die sich durch die Einführung der E-Akte im Jahr 2023 ergeben haben.

Am 02.02.2022 wurde das System auf digitale Aktenbearbeitung umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die Leitung der Fachstelle lediglich in Vertretung besetzt. Die Bezirksregierung Münster hat auf die Einhaltung des Termins bestanden.

Durch die Umstellung auf die vollelektronische Akte kommt es zu eklatanten Umstellungen in den Verfahren. Insbesondere in der Registratur sind durch das Scannen der Posteingänge, das Vorbereiten der Aktenbestände an die Fremdfirma, sowie weiterer veränderter Aufgaben, eine hohe Anzahl an neuer und zeitintensiver Aufgaben hinzugekommen.

Aufgrund von vakanten Stellen in der Registratur zum 01.01.2023 und der massiven Verfahrensumstellungen kam es hier im ersten Halbjahr 2023 zu Rückständen.

Des Weiteren sind in der Sachbearbeitung ebenfalls vakante Stellen zu verzeichnen.

Anfang des Jahres 2023 kam es zudem zu einem erhöhten Antragsaufkommen. Im Wesentlichen ist dies durch die zunehmende Anzahl von Anträgen von ukrainischen Kriegsvertriebenen bedingt.

Durch die Fachstelle wurden Verfahrensweisen so umgestellt, dass die Anträge schnellstmöglich bearbeitet werden können.

Im Bereich Schwerbehindertenrecht ist die Einarbeitung von Personal sehr zeitintensiv, sodass der Einsatz von neuem Personal nicht ohne die Bindung des ohnehin sehr knapp bemessenden Personals möglich ist.

Im letzten halben Jahr konnten bereits verschiedene Kräfte in den unterschiedlichen Bereichen gewonnen werden.

Trotz der sehr angespannten Personalsituation konnten die meisten Rückstände in der Registratur in den letzten Monaten sukzessive abgebaut werden.

Bis zur vollständigen Digitalisierung der Bestände an Akten wird es jedoch zu einem längeren Antragverfahren kommen.

Die Umstellung von Arbeitsabläufen und interne Regelungen führen aktuell zu einem Rückgang der aktuell hohen Bearbeitungsdauer.

2 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

geändert, Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. RheinGrün

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen anerkannt:

Absetzungen:

- TOP 5.4 Beschlussvorlage betr. „Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612“, DS-Nr.: 231159
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.5 Beschlussvorlage betr. „Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf“, DS-Nr.: 221617
- keine abgeschlossene Vorberatung, Vertagung gem. Planungsausschuss in die Sitzung am 18.04.24
- TOP 5.8 Beschlussvorlage betr. „Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte“, DS-Nr.: 231148
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.10 Beschlussvorlage betr. „Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf“, DS-Nr.: 231158
- bestehender Abstimmungsbedarf
- TOP 5.11 Beschlussvorlage betr. „Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen“, DS-Nr.: 231332
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.13 Beschlussvorlage betr. „Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 – 2027“, DS-Nr.: 231972

- keine abgeschlossene Vorberatung

- TOP 5.19 Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Verbindliche Festsetzungen in B-Plänen gegen Vogelkollisionen an Glas, DS-Nr.: 212087-04
- zur Mitberatung in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen
- TOP 5.21 Beschlussvorlage zu den Bürgeranträgen: Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, DS-Nr.: 231456-02
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.33 Beschlussvorlage betr. „Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)“, DS-Nr.: 231582
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.34 Beschlussvorlage betr. „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn“, DS-Nr.: 231825
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 5.36 Beschlussvorlage betr. „19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundestadt Bonn“, DS-Nr.: 231744
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.1 Antrag -CDU- betr. „Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren“, DS-Nr.: 221203
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.3 Antrag -FDP- betr. „Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639“, DS-Nr.: 231592
- keine abgeschlossene Vorberatung
- TOP 6.4 Antrag -CDU- betr. „Park & Ride“, DS-Nr.: 231639
- Beratungsbedarf zwischen den Fraktionen
- TOP 6.11 Antrag -BBB- betr. „Mögliche Beeinträchtigung des Betriebes der Großradanlage in Wachtberg-Berkum durch Windräder“, DS-Nr.: 240072
- TOP 6.12 Dringlichkeitsantrag -BBB- betr. „Winterdienst in Bonn“, DS-Nr.: 240179
- TOP 7.4 Mitteilungsvorlage betr. „Neubau Bahnhof Oberkassel mit geänderter Planung für Personentunnel im Rahmen Ausbau S 13“, DS-Nr.: 231878
- keine abgeschlossene Vorberatung

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der beantragt, die Punkte 6.10 und 6.11 (bis die Stadt Gespräche mit dem Fraunhofer Institut geführt hat) zusätzlich abzusetzen. Weiterhin erachtet er TOP 6.12 nicht als dringlich und bittet den Bürgerbund Bonn darum, Anträge in den zuständigen Fachausschüssen zu stellen.

Stv. Hümmrich -FDP-, der beantragt, TOP 5.38 von der Tagesordnung abzusetzen und dies begründet. Zusätzlich regt er eine Beratung im Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen sowie im Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda an.

Stv. Wehlus -CDU-, der beantragt, TOP 5.2 von der Tagesordnung abzusetzen und dies begründet.

Stv. Schott -BBB-, der begründet, warum TOP 6.12 dringlich ist und auf der Tagesordnung verbleiben soll.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die ebenfalls TOP 5.2 von der Tagesordnung absetzen möchte.

Stv. Esch -SPD-, die TOP 5.38 auf der Tagesordnung belassen möchte.

Stv. Dietsch -Grüne-, die TOP 5.2 auf der Tagesordnung belassen möchte und vorschlägt, die Beschlusskompetenz nach der Aussprache auf den Ausschuss für Mobilität und Verkehr zu übertragen.

Stv. Lutz -CDU-, der um Stellungnahme zum vorgeschlagenen Vorgehen von Stv. Dietsch -Grüne- bittet.

Stv. Dietsch -Grüne-, die ihren Wortbeitrag präzisiert.

Stv. Schmitt -BBB-, der sich gegen die Absetzung von TOP 6.11 ausspricht und dies begründet.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die darum bittet, den Vertagungsantrag betreffend TOP 5.2 auf jeden Fall abstimmen zu lassen.

3 Bekanntgabe der Niederschrift

**3.1 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen
Sitzung vom 12.12.2023**

zur Kenntnis genommen

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die sich für die Darstellung des Punktes 5.38 bedankt aber darum bittet, folgende Korrektur ihres persönlichen Beitrages vorzunehmen:

Frau Heidler habe nicht das richtige Parteibuch, nämlich keines, und Frau Krause habe lediglich das falsche.

Stv. Schmitt, der zu Protokoll gibt, dass die Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes in dem auf eine in den Sitzungsunterlagen nicht enthaltene Niederschrift hingewiesen wird, nicht gleichzeitig die Genehmigung des Protokolls durch die BBB-Fraktion darstellt.

**3.2 Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen
Sitzung vom 18.12.2023**

zur Kenntnis genommen

Stv. Schmitt, der zu Protokoll gibt, dass die Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes in dem auf eine in den Sitzungsunterlagen nicht enthaltene Niederschrift hingewiesen wird, nicht gleichzeitig die Genehmigung des Protokolls durch die BBB-Fraktion darstellt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Benennung von städtischen Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Findungskommission des Internationalen Demokratiepreis Bonn **240107**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Die Stadt Bonn entsendet folgende Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Findungskommission des Internationalen Demokratiepreis Bonn:

1.) Dr. Roswitha Sachsse-Schadt

2.) Guido Deus, MdL

3.) Folke große Deters

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5 Beschlüsse

5.1 Wiederwahl eines Beigeordneten **240022**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Wiederwahl bestätigt in geheimer Abstimmung JA 36 Stimmen, NEIN 26 Stimmen, Enthaltung 1

Beschluss:

Herr Stadtbaurat Helmut Wiesner wird mit Wirkung vom 01. Mai 2024 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Stadt Bonn ernannt und in die Besoldungsgruppe B 6 LBesG eingruppiert.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, Stv. Dr. Rutte -Grüne-, Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Dr. Faber -Linke-, Stv. Biniek -SPD-, Stv. Hümmrich -FPD-, Stv. Déus -CDU-.

5.2 Umsetzung von weiteren Fahrradstraßen in der Stadt Bonn

230636

verwiesen

Abstimmungsergebnis:

zur abschließenden Beratung in den Ausschuss für Mobilität und Verkehr übertragen, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und RheinGrün

Die delegierte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Umsetzung beschlossener aber noch ausstehender Fahrradstraßen aus dem Fahrradstraßenkonzept 2012 (siehe Anhang 1) erfolgt gemäß den veränderten Rahmenbedingungen für Ausbau und Markierung, d.h. unter Berücksichtigung der Belange der Verkehrssicherheit, inzwischen veränderter technischer Normen und der aktuellen Beschlusslage (vgl. DS[202321](#) Radentscheid Bonn, DS[212060](#) Gesamtstädtische Parkraumstrategie).

Dies bedeutet konkret, dass die Fahrgasse in den neu markierten Fahrradstraßen im Regelfall 4,50 m breit sein wird. Kurze Engstellen von 4,00 m Breite sind möglich. Gehwege sind mindestens 1,50 m breit. In den zu markierenden Fahrradstraßen ist das Kfz-Parken künftig ausschließlich in markierten Flächen möglich. Die Umsetzung erfolgt unter Anwendung des neuen Markierungsstandards für Fahrradstraßen (DS Nr.[221675](#)). Die Ausführungen erfolgen gemäß dem in der Anlage 3 beigefügtem Planungsbeispiel. Dabei handelt es sich um einen gesamtstädtischen Standard für Fahrradstraßen in Bonn.

2. Die Verwaltung führt eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch, dies beinhaltet Bürgerinformationen in den Bezirken, Presse- und Informationskampagnen für Fahrradstraßen. Anwohnende werden zudem, wie gehabt, kurz vor Ausführung der Markierungsmaßnahme per Briefsendung informiert und aufgeklärt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Dietsch -Grüne-, die beantragt, das Entscheidungsrecht dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr zu übertragen.

Stv. Lutz -CDU-, der dem Vorschlag von Stv. Dietsch -Grüne- nicht folgen möchte und um eine rechtliche Einschätzung bittet.

Herr große Deters -OB-1-, der Stv. Lutz -CDU- antwortet.

Stv. Lutz -CDU-, der den Vorschlag inhaltlich nicht sinnvoll findet.

Stv. Schröder -FDP-, der das Vorgehen ebenfalls nicht sinnvoll findet.

Stv. Wehler -CDU-, der allgemeine Kritik äußert und darauf besteht, dass der Rat einen Beschluss fasst.

Stv. Beu -Grüne-, der das Votum der BV Bonn erläutert und sich zum Verfahren äußert.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der ausführt, warum RheinGrün der Übertragung des Beschlussrechtes an den Ausschuss für Mobilität und Verkehr nicht zustimmen wird.

Stv. Dr. Maxeiner -Volt-, der den Verfahrensvorschlag von Stv. Dietsch -Grüne- unterstützt.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die ebenfalls das Verfahren kritisiert.

Stv. Wehler -CDU-, der den Beitrag von Stv. Beu -Grüne- kritisiert.

5.2.1 Ergänzende Information zu "Umsetzung von weiteren Fahrradstraßen in der Stadt Bonn"

230636-10 ST

verwiesen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde verwiesen.

5.3 Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in Oberkassel

212364-08

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Dem barrierefreien Ausbau der Bahnhaltestelle Oberkassel Mitte mit kombinierten Hoch- und Flachbahnsteigen wird zusätzlich zum Ausbau der Haltestellen Oberkassel Nord und Süd zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Wittneven-Welter -SPD-, Stv. Beu -Grüne-, Stv. Wehlus -CDU-.

5.4 Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612

231159

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt!

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Um für den Busverkehr Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und die Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit des Busverkehrs zu erhöhen, wird den folgenden, notwendigen Maßnahmen zugestimmt:

1. Verlängerung des bestehenden Halteverbotes auf der Straße Im Bachele vor Hausnummer 27 (Bezirk Bad Godesberg, Friesdorf)
2. Entfall von ca. 4 Parkplätzen auf der Annaberger Straße vor Hausnummer 216 und 212 (Bezirk Bad Godesberg, Friesdorf)
3. Ummarkierung der Parkplätze auf der Annaberger Straße (Bezirk Bad Godesberg, Friesdorf) von gekipptem Parken zu Parken auf der Fahrbahn
4. Entfall von ca. 1 Parkplatz auf der Annaberger Straße vor der Bushaltestelle „Klufferplatz“ in Fahrtrichtung Dottendorf (Bezirk Bad Godesberg, Friesdorf)
5. Entfall von ca. 3 Parkplätzen im Bereich der Bushaltestelle Wurzerstraße (Bezirk Bad Godesberg, Godesberg-Nord)
6. Einrichtung von Fahrradstellplätzen im Bereich der Bushaltestelle Johanneskirche (Bezirk Bad Godesberg, Pennenfeld)
7. Entfall von ca. 2 Parkplätzen im Bereich der Bushaltestelle Lannesdorf Mitte (Bezirk Bad Godesberg, Lannesdorf)
8. Einrichtung eines Halteverbotes auf der Straße Langenbergsweg (Bezirk Bad Godesberg, Mehlem)
9. Entfall von ca. 1 Parkplatz an der Haltestelle Mehlem Fähre (Bezirk Bad Godesberg, Mehlem)
10. Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Brunhildstraße/Volkerstraße (Bezirk Bad Godesberg, Mehlem)

**5.4.1 FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus-
und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen
auf dem Weg der Buslinie 612**

Antrag zur Vorlage 231159

231159-01 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufge-
nommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgen-
den Inhalt:**

In der Drucksache werden folgende Änderungen vorgenommen:

Unterpunkt 2. Hier wird der Entfall von Parkplätzen beschränkt auf die
Hausnummer 214 und 216

Unterpunkt 3. wird gestrichen, da hierdurch eine Verengung der Fahrbahn und
somit Verzögerungspotenzial für den Bus entsteht.

Unterpunkt 4. wird gestrichen und stattdessen die Bushaltestelle in östlicher
Richtung verlängert.

Unterpunkt 5. Die Verwaltung prüft: a) ob die Ampel an der Kreuzung aus
Elsässer Straße und Friesdorfer Straße nicht stillgelegt und zu einer
abknickenden Vorfahrt im Sinne der Buslinienführung umgewandelt werden
kann, und b) ob die beiden Haltepunkte in der Elsässer Straße nicht zu einem
Haltepunkt im Bereich der Kreuzung aus Elsässer Straße und Sankt-
Augustinus-Straße zusammengelegt werden können, da heute die Haltepunkte
"Elsässer Straße" und "Wurzerstraße" nur 200 Meter auseinander liegen.

Unterpunkt 6. wird in der Form geändert, dass die quer zur Fahrtrichtung
eingezeichneten Parkmöglichkeiten umgewandelt werden in Parkflächen längs
zur Fahrtrichtung. Die grundsätzliche Aufteilung der Platzverhältnisse an der
Kreuzung von Albertus-Magnus-Str. und Zanderstraße bzw. Max-Planck-Straße
sind Gegenstand der DS 220722 ff. und 220374 ff., denen nicht vorgegriffen
werden soll.

Unterpunkt 7. Die Verwaltung prüft eine Verlängerung der Bushaltestelle in
Fahrtrichtung Innenstadt in nördlicher Richtung, da die zum Entfall anstehenden
Parkmöglichkeiten zum einen die Anfahrt an die Margareten Apotheke
betreffen, zum anderen die Anlieferzone des Sozialen Kaufhauses.

Unterpunkt 9. wird gestrichen, da kein Parkplatz die Anfahrt an den Haltepunkt

behindert.

5.4.2 Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612

231159-02 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

5.4.3 FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612

Antrag zur Vorlage 231159

231159-03 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

5.5 Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Villich-Müldorf

221617

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Dem Ziel, auf der städtischen Fläche „Mendener Weg hinter dem Friedhof“ im Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf eine wohnbauliche Entwicklung, bei Bedarf ergänzt durch eine Kindertageseinrichtung, zu ermöglichen, wird zugestimmt.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 6924-2 „Mendener Weg hinter dem Friedhof“ erfolgt im Vollverfahren mit Umweltbericht gem. § 2 (4) BauGB. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Die Verwaltung lässt ein städtebauliches Konzept entwickeln, welches den Anforderungen der mehrfachen Innenentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Rechnung trägt. Dabei ist die Vielfältigkeit für unterschiedliche Nutzergruppen vor allem im geförderten Wohnungsbau und die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in den angrenzenden Quartieren zu berücksichtigen.
4. Das Verfahren wird, aufgrund der Möglichkeit durch die Nutzung städtischer Flächen einen wichtigen wohnungspolitischen und innovativen Beitrag zu leisten, mit hoher Priorität bearbeitet.

5.6 Veröffentlichung des Textbebauungsplans Nr. 6522-6 und Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7722-8, 7722-46 und 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum

230214

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Der Textbebauungsplan Nr. 6522-6 der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen der Kasernenstraße Nr. 22 bis nördliche Grenze der Nr. 32, der Kesselgasse Nr. 1a bis nördliche Grenze der Nr. 3 und der Friedrichstraße ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7722-8 „Oxfordstraße“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen der nördlichen Grenze der Kasernenstraße Nr. 32, Oxfordstraße und der südlichen Grenze der Kesselgasse Nr. 5 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch

- (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7722-46 „Kesselgasse“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtgebiet Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen der Oxfordstraße Nrn. 1-13, der Bonngasse und der Friedrichstraße Nrn. 15-35 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.
 4. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7722-63 „Kesselgasse“ der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen der Kesselgasse, der Oxfordstraße Nr. 15 und der östlichen und südlichen Grenze des Grundstücks Kesselgasse Nr. 2 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.7 Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a KAG**hier: 1. Fortschreibung für die Jahre 2023-2027****230623**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie BV Bad Godesberg, einstimmig

Beschluss:

1. **Die vorgelegte turnusmäßige Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes über Straßenausbaumaßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Verbesserung von Straßen und Teileinrichtungen von Straßen im Bonner Stadtgebiet wird beschlossen und mit folgenden Ergänzungen zu prüfen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden im Stadtbezirk Bad Godesberg genannten Straßen

- a. **Domhofstraße**
- b. **Schlossallee, zwischen Mainzer Straße und Rüdiger Straße**
- c. **Ellesdorfer Straße, an der Bushaltestelle Einmündung Floßweg**
- d. **Deutschherrenstraße, zwischen Paracelsusstraße und Birzentelstraße (nach Kanalsanierung)**

- e. **Zanderstraße, zwischen Hans-Böckler-Allee und Theodor-Heuss-Straße**
- f. **Kurfürstenallee, zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Einmündung Zufahrt Kurfürstenbad im Bereich der Bushaltestelle**
- g. **Friedrichallee, zwischen von-Groote-Platz und Rüngsdorfer Straße (nach Kanalsanierung)**
- h. **Klufferstraße, zwischen Annaberger Straße und Im Woltersweiher**
- i. **Im Erlengrund, zwischen Hochkreuzallee und Im Buchengrund (nach Kanalsanierung)**
- j. **In der Kumme (nach Kanalsanierung)**
- k. **Martin-Luther-King-Straße, im Kreuzungsbereich mit Kennedyallee/Turmstraße**
- l. **Goldbergweg**
- m. **Wurzerstraße zwischen B9 und Mittelstraße**
- n. **Lannesdorfer Straße zwischen Kirchberg und Floßweg**

in der Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes zu berücksichtigen und entsprechend der vorgegebenen Regelung (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zuzuordnen, in „Voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen“ bzw. „Beitragspflichtige Straßenbau-maßnahmen“.

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Ausführung aller Maßnahmen, die sich aus dem Beschluss zum Bürgerbegehren „Ratentscheid Bonn“ vom 04.02.2021 ergeben, deren Maßgaben beim Straßenausbau zu berücksichtigen.**

Die geänderte Beschlussfassung beruht auf dem Beratungsergebnis der BV Bad Godesberg.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

1. Die vorgelegte turnusmäßige Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes über Straßenausbaumaßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Verbesserung von Straßen und Teileinrichtungen von Straßen im Bonner Stadtgebiet gemäß Anlage „Liste 3 Fortschreibung 2023“ wird beschlossen.

- Die Zuordnung der vom Rat am 06.05.2021 mit DS [210306](#) beschlossenen Kanalbaumaßnahmen und vereinfachten Linersanierungsmaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in beitragsfreie und beitragspflichtige Maßnahmen gemäß Anlage „Liste 2 DS 210306“ wird zur Kenntnis genommen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte

231148

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

- Über die während der Offenlage in der Zeit vom 01.02.2023 bis 01.03.2023 vorgebrachten Anregungen und Bedenken (siehe Anlage 2) wird entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung (siehe Anlage 2) entschieden.
- Gemäß § 10 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird die Denkmalbereichssatzung im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte für den Bereich des „Combahnviertels“ nebst Anlagen beschlossen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß §10 DSchG NW die beschlossene Denkmalbereichssatzung „Combahnviertel“ zusammen mit den eingegangenen Stellungnahmen der Oberen Denkmalbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird die Verwaltung beauftragt, die Genehmigung sowie die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

5.8.1 Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte

Antrag zur Vorlage 231148

231148-01 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Die Abwägungsvorschläge der während der Offenlage in der Zeit vom 01.02.2023 bis 01.03.2023 vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt überarbeitet:

1. Aus der Abgrenzung des Denkmalbereiches werden im nördlichen Bereich im Sinne des nachstehenden Plans die Bereiche, die keine Baudenkmäler und erhaltenswerte Gebäude aufweisen, ausgenommen.

Die Stellungnahmen St 03 Abs14, St 05 Abs. 3, St 08 Abs. 2, St 09 Abs. 1+2, St 10 Abs. 1+2, St 11 Abs. 2, St 12 Abs. 1, St 24, St 26, St 27, St 28, St 29 werden inhaltlich angepasst und ergänzt, dass eine nochmalige Überprüfung des Geltungsbereiches stattgefunden hat und die Abgrenzung des Geltungsbereiches auf den unbedingt fachlich zwingend notwendigen Zusammenhang reduziert worden ist.

2. Im Nachgang zur Aufstellung der Denkmalbereichssatzung ist den Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern ein Gestaltungsleitfaden an die Hand zu geben, als eine verständliche, illustrierte Leitlinie zum Umgang mit den prägenden, schützenswerten Elementen des historischen Baubestandes (Fassaden, Dächer, Fenster, Türen, Eingangstreppen, Einfriedungen, Freiflächen, etc.) bei Pflege-, Erneuerungs- und Umbaumaßnahmen. Sie soll als erweiterte Information zu „häufig gestellten Fragen“ dienen, wie sie in den Einwendungen zum Ausdruck kommen. Dieser Leitfaden ist ggf. mit dem geplanten Leitfaden zur energetischen Ertüchtigung für das Combahnviertel zusammenzuführen.

Die Stellungnahmen St 02 Abs5, St 03 Abs. 5, St 04 Abs. 1, St 19 und St 32 werden entsprechend inhaltlich angepasst.

Die Beleuchtung der Fahrradstraße erfolgt mit der Mastleuchte der Firma Siteco DL50 mit Ausleger.

Die lineare Beleuchtung der Promenade erfolgt mit der Lichtstele der Firma Trilux, Modell „Stadtgarten“.

Zur Beleuchtung der beiden Platzflächen „Platz der Kinderrechte“ und Platz „Fontainenfeld unterhalb der Oper“ wird die Mastleuchte der Firma Selux, Modell Olivio eingesetzt.

3. Variante C

Die Fahrradstraße und die lineare Beleuchtung der Promenade erfolgt mit der Mastleuchte der Firma Siteco DL50 mit Ausleger. Zur Beleuchtung der beiden Platzbereichen „Platz der Kinderrechte“ und „Platz Fontainenfeld unterhalb der Oper“ wird die Mastleuchte der Firma Selux, Modell Olivio eingesetzt.

4. Variante D

Die Beleuchtung der Fahrradstraße erfolgt mit der Mastleuchte der Firma Siteco DL50 mit Ausleger.

Die Beleuchtung der Promenade erfolgt mit der Mastleuchte der Firma Bega 84148 K3.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.10 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf

231158

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) für eine Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern von Muffendorf (räumlich kartiert in der beigefügten Anlage 1 zum ebenfalls beigefügten Gutachten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vom 24.10.2014) wird gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung für den historischen Ortskern von Muffendorf zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.10.1 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf

Antrag zur Vorlage 231158

231158-01 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Der Beschlusssentwurf wird unter Nr. 2 wie folgt ergänzt (Ergänzung unterstrichen):

...

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Denkmalbereichssatzung und ein Gestaltungshandbuch für den historischen Ortskern von Muffendorf zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Beschlussfassung bzw. zur ergänzenden Information vorzulegen.

5.10.2 Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf

231158-04 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

5.11 Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen

231332

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der TO abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Rat stimmt den Maßgaben (s. Anlage) zur Durchführung städtebaulicher, hochbaulicher und/ oder landschaftsplanerischer Qualitätssicherungsverfahren im Rahmen von Bauleitplanverfahren, städtebaulichen Verträgen sowie - wenn möglich - Grundstücksvergaben zu.

2. a) Die Vorgaben finden bei künftigen Bebauungsplanverfahren, in denen noch keine Planungsvereinbarung unterzeichnet wurde, Anwendung. Laufende Verfahren bleiben von den Regelungen unberührt.

b) Sie gelten rückwirkend bei städtebaulichen Verträgen mit Aussagen zu qualitätssichernden Maßgaben im Hochbau bzw. im Freiraum sofern mit der Planung noch nicht begonnen wurde.

3. Die Stadt wird bei städtischen Wettbewerbsverfahren im Rahmen der „Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)“ die Beteiligung der Öffentlichkeit ins Verfahren einbeziehen. Der Leitfaden „Partizipation und Vergabe“ (Dt. Städtetag u.a.) findet dabei Berücksichtigung.

5.12 Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6522-3 "Kaiser-Karl-Ring 59-63 und Dorotheenstraße 103" (ehem. Post-Areal)

231404

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 45

geändert, wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen, in ziffernweiser Abstimmung:

Ziffern 1 und 2 der Vorlage: Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Maßgaben:

Ziffern 1 und 2: CDU, BBB, FDP und AfD

Ziffer 3: einstimmig

Beschluss:

1. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6522-3 „Kaiser-Karl-Ring 59 – 63 und Dorotheenstraße 103“ sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des aktuellen Planstands (ANLAGE 2) mit einem komplexen Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.
2. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in einem Zeitraum von zwei Wochen im Stadthaus. Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine BürgerInnenversammlung durchzuführen.

Der frühzeitigen Beteiligung wird unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

1. Für die zukünftige Nutzung soll Szenario 2, also die weit überwiegende Wohnnutzung samt Kita, ergänzt um mögliche kleinteilige gewerbliche Flächen im Erdgeschoss, weiterverfolgt werden.
2. Für die architektonische Qualifizierung wird ein teiloffener RPW-Wettbewerb mit mindestens acht teilnehmenden Büros durchgeführt, wobei bis zu vier Büros „gesetzt“ werden können.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob Teile der Tiefgarage als Quartiersgarage in der weiteren Planung berücksichtigt werden könnten.

- - -

Die hervorgehobenen Ergänzungen beruhen auf der Empfehlung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen.

- - -

Ein von Stv. Schmitt -BBB- mündlich gestellter Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD abgelehnt

An einer Aussprache beteiligten sich:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 46

Stv. Kox -SPD-, der für die Beschlussfassung wirbt.

Stv. Hümmrich -FDP-, der ziffernweise Abstimmung beantragt.

Stv. Schmitt -BBB-, der die geplante Beschlussfassung kritisiert und dies begründet. Anschließend stellt er folgenden Änderungsantrag:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 6522-3 „Kaiser-Karl-Ring 59 – 63 und Dorotheenstraße 103“ sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des aktuellen Planstands (ANLAGE 2) ergebnisoffen und unter Berücksichtigung aller Szenarien mit einem komplexen Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Stv. Moll -CDU-, der Zustimmung zum Änderungsantrag des Bürgerbundes signalisiert.

Stv. Beu -Grüne-, der darauf hinweist, dass die Diskussion bereits im Fachausschuss geführt wurde und seine Argumente darlegt.

Stv. Hümmrich -FDP-, der Fragen zum Investor stellt.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der Inhalte aus der Bürger*innenversammlung erläutert.

Stadtbaurat Wiesner, der auf die gestellten Fragen eingeht.

5.13 Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027

231972

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

**5.13.1 FDP u. BBB - Kindertagesstättenbedarfsplan
2023 - 2027**

Antrag zur Vorlage 231972

231972-04 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgen-
den Inhalt:**

1. Die Verwaltung erarbeitet eine neue, den Realitäten angepasste Strukturierung der Planungsräume (Vgl. Anlage zu DS 231972, Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027, S. 25), ggf. in Abstimmung mit dem Bedarfsplan für Grundschulen, und, bei Sinnhaftigkeit, bis auf die Ebene der statistischen Bezirke der Bundesstadt Bonn.
2. Um die Planungsräume der Realität entsprechend zuzuschneiden, nimmt die Verwaltung mit Kindertagesstätten und Grundschulen Kontakt auf und ermittelt aus den Anmeldeunterlagen in anonymisierte Form das Einzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung. Als Haupteinzugsgebiet der jeweiligen Einrichtung gilt der Raum, aus dem 80% der am nächsten zur Einrichtung wohnenden und angemeldeten Kinder kommen.
3. Die Verwaltung arbeitet die zitierte Drucksache für den Planungszeitraum 2023 - 2027 dementsprechend um.

**5.13.2 FDP u. BBB - Kindertagesstättenbedarfsplan
2023 - 2027**

Antrag zur Vorlage 231972

231972-05 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

**5.14 Einrichtung eines temporären Impuls-
Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord** **232010**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie AA-02 inklusive mündlicher Änderung, Mehrheit gegen BBB und FDP, vorbehaltlich der Beratung in der BV Bad Godesberg

Beschluss:

1. Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. erhält einen Zuschuss zu den nachgewiesenen, anerkannten und ungedeckten Personal- und Sachkosten für die Sozialkoordination im Quartier „Bad Godesberg Nord – Unter der Godesburg“ (Umfang: 1,0 VZÄ) eine Förderung in Höhe von maximal: 168.565 EUR ab dem Jahr 2024 (inkl. der Mietkosten siehe Ziffer 2).
 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Immobilie im Quartier als Anlaufstelle anzumieten (ca. 60.000 Euro/Jahr).
 3. Die Mittel in Höhe von anteilig bis zu 168.565 Euro jährlich werden ab 2024 bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, die Förderung insgesamt für fünf Jahre auszurichten (bis 2028).
- 1. Die Zuständigkeit des Quartiersmanagements erstreckt sich anteilig auch auf den angrenzenden Bezirk Godesberg Mitte.**
 - 2. Das von der Verwaltung ins Auge gefasste Mietobjekt (Bonner Straße 17) soll ebenfalls Standortbüro des Quartiersmanagements werden. Den Antragstellern ist wichtig, dass das Mietobjekt mit weiteren Mietern, Kooperationspartnern und Institutionen bevorzugt mit Synergieeffekten bezogen wird.**

- - -

Die neuen Ziffern 5 und 6 beruhen auf der Beschlussfassung zu AA-02. Die unterstrichene Anpassung geht auf den mündlich eingebrachten Änderungsantrag von Prof. Dr. Jobst -Grüne- zurück.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Prof. Dr. Jobst -Grüne-, der für die Beschlussfassung wirbt und folgende mündliche Ergänzung vorschlägt:

In der Begründung von AA-02 wird „Friesdorfer Straße“ durch „Bonner Straße 17“ ersetzt.

Stv. Biniek -SPD-, der ebenfalls um Zustimmung bittet.

Stv. Goetz -CDU-, der Zustimmung seitens der CDU-Fraktion signalisiert.

Stv. Nöhning -FDP-, die den Änderungsantrag der FDP-Fraktion aufrechterhalten möchte.

5.14.1 FDP-Änderungsantrag: Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord

Antrag zur Vorlage 232010

232010-01 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen BBB, FDP und AfD

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Zu Punkt 2. (Anmietung): Die Verwaltung prüft die Anmietung im Rahmen von maximal 10.000 Euro jährlich

5.14.2 Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord

Antrag zur Vorlage 232010

232010-02 AA

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1: einstimmig

Ziffer 2: Mehrheit gegen BBB, FDP und AfD

Beschluss:

1. Die Zuständigkeit des Quartiersmanagements erstreckt sich anteilig auch auf den angrenzenden Bezirk Godesberg Mitte.

2. Das von der Verwaltung ins Auge gefasste Mietobjekt soll ebenfalls

m. § 4a Abs. 3 BauGB

1. Die mit Stellungnahme 1 vom 24.10.2023 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme der Stadtwerke Bonn GmbH vom 30.10.2023 vorgetragene Aspekte werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Nähe der geplanten Stadtbahnverlängerung Buschdorf wurde an die Vorhabenträgerin weitergeleitet.
3. Die mit Stellungnahme 2 vom 02.11.2023 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Bonn vom 03.11.2023 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
5. Die mit Stellungnahme der Landesgemeinschaft Natur- und Umweltschutz NRW (LNU) vom 05.11.2023 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.

IV. Hinweise

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6224-2 wurde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

V. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 6224-2 in der Fassung des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 19.09.2023 wird im Kapitel 2.3.1, Art der baulichen Nutzung, Allgemeines Wohngebiet, letzter Absatz redaktionell wie folgt geändert:
Mit der Zielsetzung, im Plangebiet preiswerten Wohnraum zu schaffen, setzt der Bebauungsplan fest, dass im Allgemeinen Wohngebiet 260 344 m² der Bruttogrundfläche so herzustellen sind, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können.
2. Die Textfestsetzung 1.2 des Rechtsplans des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs Nr. 6224-2 in der Fassung des Beschlusses zur erneuten öffentlichen Auslegung vom 19.09.2023 wird redaktionell wie folgt geändert:
1.2 Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes WA sind mindestens 260 344 m² der Bruttogrundfläche (BGF) so herzustellen, dass sie mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung [Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB), Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 26.01.2006 in der zurzeit geltenden Fassung] gefördert werden können.
Die Änderungen in der Begründung und der Textfestsetzung sind in brauner Schrift in den Planunterlagen dargestellt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6224-2 „Im Dahl“ im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf, im Straßengeviert ‚Im Dahl‘ ist gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

1. Die mit Stellungnahme **1** vom 08.06.2023 der **Behindertengemeinschaft** vorgetragene Aspekte zur Barrierefreiheit werden weitgehend in der Planung berücksichtigt oder sind durch gesetzliche Vorgaben der BauO NRW zu beachten.
2. Der mit Stellungnahme **2** vom 16.06.2023 vorgetragene Zuspruch zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
3. Die mit Stellungnahme **3** vom 25.07.2023 und im Brief an das Bürgeramt vom 04.09.2023 vorgetragene Bedenken werden zurückgewiesen. Die Aspekte zum Erhalt des Ortskerns und dem vorhandenen Leerstand werden zur Kenntnis genommen.
4. Der mit Stellungnahme **4** vom 13.06.2023 des **Einzelhandelsverbandes** vorgetragene Zuspruch zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die mit Stellungnahme **5** vom 29.07.2023 vorgetragene Aspekte zur sozialen Infrastruktur (Kita-Plätze) werden zur Kenntnis genommen.
6. Der mit Stellungnahme **6** vom 03.08.2023 vorgetragene Zuspruch zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
7. Die mit Stellungnahme **7** vom 05.08.2023 vorgetragene Aspekte zur gewünschten Außengastronomie in Lannesdorf werden zur Kenntnis genommen.
8. Der mit Stellungnahme **8** vom 10.08.2023 vorgetragene Zuspruch zur Planung wird zur Kenntnis genommen.
9. Die mit Stellungnahme **9** vom 16.08.2023 der **Stadtwerke Bonn** vorgetragene Aspekte zur Planung werden ebenso wie die Empfehlung zur Fahrgastzählung an der Haltestelle „Lannesdorf Mitte“ zur Kenntnis genommen.
10. Die mit Stellungnahme **10** vom 18.08.2023 vorgetragene Bedenken werden zurückgewiesen.
11. Die mit Stellungnahme **11** vom 19.08.2023 vorgetragene Aspekte bzw. Bedenken werden nicht berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Thematik Architektur wurde insofern berücksichtigt, als dass ein Wettbewerb für die straßenseitig gelegenen Fassaden durchgeführt wurde, welcher die örtlichen Gegebenheiten mitberücksichtigt hat.
12. Die mit Stellungnahme **12** vom 22.08.2023 vorgetragene Bedenken werden zurückgewiesen.
13. Die mit Stellungnahme **13** vom 23.08.2023 vorgetragene Bedenken werden zurückgewiesen.
14. Die mit Stellungnahme **14** vom 22. u. 23.08.2023 vorgetragene Bedenken werden nicht berücksichtigt.

15. Die mit Stellungnahme **15** vom 23.08.2023 vorgetragene(n) Bedenken werden nicht berücksichtigt.
16. Die mit Stellungnahme **16** vom 23.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte zum ÖPNV (Bustaktung) und zum Fahrradverleihstandort sowie der Zuspruch für die Planung des Marktes werden zur Kenntnis genommen. Die Bedenken bzgl. der Architektur werden zurückgewiesen.
17. Die mit Stellungnahme **17** vom 23.08.2023 vorgetragene(n) Bedenken werden zurückgewiesen. Der Anregung hinsichtlich der Sperrung des Schenkpfadchens für den Durchgangsverkehr wurde insofern berücksichtigt, als diese Variante hinsichtlich der Verkehrsverteilung und der hieraus resultierenden Emissionen geprüft wurde. Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Durchführungsvertrag wird jedoch durch eine Fahrbahnverengung und/oder der Anpflanzung eines Baumes in der Privaterschließung eine entsprechende Einschränkung für den Durchgangsverkehr festgelegt.
18. Die mit Stellungnahme **18** vom 24.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte bzw. Bedenken werden nicht berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Die Thematik Architektur wurde insofern berücksichtigt, als dass ein Wettbewerb für die straßenseitig gelegenen Fassaden durchgeführt wurde, welcher die örtlichen Gegebenheiten mitberücksichtigen soll.
19. Die mit Stellungnahme **19** vom 20.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte bzw. Bedenken werden nicht berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
20. Die mit Stellungnahme **20** vom 25.08.2023 des **Polizeipräsidiums** vorgetragene(n) Hinweise zum Beratungsangebot der Polizei werden zur Kenntnis genommen und an die Vorhabenträgerin weitergeleitet.
21. Die mit Stellungnahme **21** vom 25.08.2023 des **BUND** vorgetragene(n) Aspekte werden insofern berücksichtigt als mit Datum vom 03.11.2023 eine aktualisierte faunistische Potenzialeinschätzung vorgenommen wurde, die bestätigt, dass weder mit dem Auftreten streng geschützter Arten noch der Betroffenheit anderer planungsrelevanter Arten zu rechnen ist. Die übrigen Bedenken werden zurückgewiesen. Der Anregung zur Entwicklung einer Grünfläche mittels Reduzierung des Eingriffs wird nicht gefolgt.
22. Die mit Stellungnahme **22** vom 25.08.2023 des **NABU** vorgetragene(n) Aspekte werden insofern berücksichtigt als mit Datum vom 03.11.2023 eine aktualisierte faunistische Potenzialeinschätzung vorgenommen wurde, die bestätigt, dass weder mit dem Auftreten streng geschützter Arten noch der Betroffenheit anderer planungsrelevanter Arten zu rechnen ist. Die übrigen Bedenken werden zurückgewiesen. Der Anregung zur Entwicklung einer Grünfläche mittels Reduzierung des Eingriffs wird nicht gefolgt.
23. Die mit Stellungnahme **23** vom 20.08.2023 vorgetragene(n) Aspekte

bzw. Bedenken werden nicht berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

III Hinweise

Zu dem Bebauungsplan Nr. 7014-1 wurde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen.

IV Satzungsbeschluss

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7014-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, zwischen Paracelsustraße und Deutschherrenstraße ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, der Vertagung beantragt (abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD).

5.17 Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/25 **240010**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Für das Schuljahr 2024/25 legt die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin in Anwendung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz die Anzahl der Eingangsklassen auf insgesamt 183 fest. Diese Eingangsklassen verteilen sich auf die Grundschulen in städtischer Trägerschaft entsprechend den nachfolgenden Ausführungen in Ziffern 2.3 bis 2.6.
2. Für die jährliche Festlegung der Zahl der Eingangsklassen und der Entscheidung über eventuelle Begrenzungen der Zahl von Schülerinnen und Schülern werden die vom Rat beschlossenen Umsetzungsprinzipien des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes zugrunde gelegt (siehe DS-Nr. [1410479](#)).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen im Nachgang von der Festlegung der Eingangsklassen abzuweichen. Die Politik

wird darüber dann nachlaufend informiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulleitungen zeitnah über die beabsichtigte Festlegung zu informieren.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.18 MoU Solidaritätspartnerschaft Bonn - Cherson

240060

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei Enth. AfD

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die in der Anlage beigefügte Absichtserklärung zur Stärkung der Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherson zu unterzeichnen.

- - -

Ein von Stv. Schmitt -BBB- mündlich gestellter Änderungsantrag wurde mit Mehrheit gegen BBB und AfD abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Jansen -CDU-, Oberbürgermeisterin Dörner, Stv. Schmitt -BBB-, der folgenden mündlichen Änderungsantrag stellt:

Der Beschlussvorschlag der Oberbürgermeisterin wird zur Ziffer 1 und durch die nachfolgend aufgeführte Ziffer 2 erweitert:

1. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die in der Anlage beigefügte Absichtserklärung zur Stärkung der Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Cherson zu unterzeichnen.

2. Erweiterungen der „Absichtserklärung zur Stärkung der Solidaritätspartnerschaft zwischen der Stadt Cherson (Städtische Territorialgemeinschaft Cherson, Ukraine) und der Stadt Bonn (Bundesrepublik Deutschland)“ sind dem Rat der Bundesstadt Bonn zur Beschlussfassung vorzulegen, sofern hierdurch der Stadt und/oder deren verbundenen Unternehmen sächlicher, personeller oder bilanzieller Aufwand über 10.000 Euro entsteht.

Begründung:

Die BBB-Fraktion begrüßt die Solidaritätspartnerschaft mit Cherson. Angesichts der Haushaltslage und den finanziellen Herausforderungen, vor denen die Stadt in den nächsten Jahren steht, sollten Erweiterungen der Partnerschaft, die sächlichen, personellen und/oder bilanziellen Aufwand nach sich ziehen, dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stv. Freitag -Grüne-, der dem Änderungsantrag des Bürgerbundes nicht zustimmen möchte.

Stv. Schmitt -BBB-, der auf den Einwand von Stv. Freitag reagiert und eine Korrektur des Änderungsantrages vornimmt (oben eingefügt).

5.19 Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Verbindliche Festsetzungen in B-Plänen gegen Vogelkollisionen an Glas **212087-04**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, alles in ihrer Möglichkeit liegende dafür zu tun, den Vogelschutz in Bebauungsplänen zu verankern. Ferner soll sie in einem Jahr dem Ausschuss für Klima, Umwelt und lokale Agenda bezüglich der Maßnahmen, der Entwicklung der rechtlichen Situation und des Standes des Vogelschutzkonzeptes berichten.

5.20 Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Städtisch beauftragte Glasscheiben gegen Vogelkollisionen sichern **212089-06**

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda, einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Glasflächen, welche im städtischen Auftrag errichtet werden sollen, und die aufgrund ihrer Flächengröße, ihres Standortes oder ihrer Umgebung eine hohe Gefahr für Vogelschlag erwarten lassen, werden vor ihrer Errichtung mit hoch wirksamen Markierungen oder Mustern gegen Vogelkollisionen gesichert. Gefährdungen durch schon bestehende Glasscheiben werden nachträglich **auf diese Weise entschärft. Dabei werden Beklebungen vor dem Austausch von Scheiben nach Möglichkeit priorisiert.**

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung beruht auf der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Lokale Agenda.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.21 Beschlussvorlage zu den Bürgeranträgen: Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen

231456-02

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung prüft die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen.

5.22 Entsendung von Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse KölnBonn und Stiftungsorgane der Stiftungen der Sparkasse KölnBonn

240062

geändert beschlossen

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 59

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1: einstimmig

Ziffer 2: einstimmig

Beschluss:

1) Der Rat der Bundesstadt Bonn benennt gegenüber der
Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse KölnBonn zur
Ersatzwahl nachfolgendes Mitglied:

<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
BM Melanie Grabowy	Stv. Nicole Unterseh -Grüne-

2) Der Rat der Bundesstadt Bonn benennt gegenüber dem Verwaltungsrat der
Sparkasse KölnBonn zur Ersatzwahl in den Vorstand der Stiftung Sport der
Sparkasse in Bonn nachfolgendes Mitglied:

<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
BM Melanie Grabowy	Stv. Anja Lamodke -Grüne-

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.23 Benennung von stimmberechtigten Delegierten
der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederver-
sammlung des Städtetages NRW am
07./08.05.2024 in Neuss**

232247

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ziffern 1-4 und 6-7: einstimmig

Ziffer 5: einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Als stimmberechtigte Delegierte der Stadt Bonn in der
Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 07./08.05.2024 in
Neuss werden benannt:

1. Stv. Georg Schäfer	CDU
2. Stv. Sabine Kramer	CDU
3. Stv. Nicole Unterseh	Grüne
4. Stv. Friederike Dietsch	Grüne
5. Stv. Max Biniek	SPD
6. Stv. Johannes Schott	BBB
7. Stv. Paula Erdmann	DIE PARTEI

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Erdmann -DIE PARTEI-, die sich für den siebten Platz zur Wahl stellt.

5.24 Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen

232288

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, unter Berücksichtigung von ST-01, einstimmig bei Enth. BBB

Beschluss:

Der Rat der Bundesstadt Bonn ermächtigt die Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWB GmbH den folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Als ständige Vertretung in der Gesellschafterversammlung der EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH wird Frau Barbara Kirst entsendet. Im Falle der Verhinderung wird Herr Mirko Heid weiterhin benannt.
2. Als ständige Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH wird Herr Bernd Nottbeck entsendet. Im Falle der Verhinderung wird Herr Marco Westphal weiterhin benannt.
3. Für den Fall der Verhinderung der ständig benannten Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Herrn Mirko Heid, wird Frau Barbara Kirst benannt.
4. Für den Fall der Verhinderung der ständig benannten Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH, Herrn Mirko Heid, wird Frau Barbara Kirst benannt.
5. Als ständige Vertretung in den Gesellschafterversammlungen der Trianel

Wind und Solar GmbH & Co. KG, der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG werden Herr Lars Backmeyer und im Falle seiner Verhinderung Herr Marius Steinhäuser benannt.

6. Als ständige Vertretung der SWB GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft "SEG Bonn" wird Herr Olaf Hermes entsendet. Als Vertreter wird Herr Marco Westphal entsendet.

ST-01 wurde Bestandteil der Beschlussvorlage, wodurch Ziffer 6 im Sinne der Stellungnahme ersetzt wird.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung beruht auf der Beschlussfassung zu ST-01.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.24.1 Korrektur zur Vorlage: Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen **232288-01 ST**

ungeändert beschlossen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde Bestandteil der Beschlussfassung.

5.25 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien **202220-11**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 62

Auf Vorschlag der Fraktion „Die Grünen“:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
Hauptausschuss (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. Dr. Annette Standop	Stv. Friederike Dietsch

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Hauptausschuss (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. Friederike Dietsch	Stv. Dr. Annette Standop

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
Unterausschuss für Digitalisierung und Organisation (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Tobias Polley	AM Felix März

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Unterausschuss für Digitalisierung und Organisation (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Felix März	NN

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Christian Steins	Stv. David Lutz

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. David Lutz	Stv. Georg Goetz

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 202220)	Stv. Georg Goetz	Stv. David Lutz (Vertreter für Stv. Feyza Yildiz)

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit	AM Zehiye Dörtlemmez	AM Alessandro Balan

(vgl.: DS-Nr.: 202220)		
------------------------	--	--

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Ausschuss für Mobilität und Verkehr (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Alessandro Balan	NN

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Projektbeirat Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 202220)	NN	AM Zehiye Dörtlemez

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. Mitglied</i>	<i>Neues stellv. Mitglied</i>
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Tobias Folde	Bzv. Frank Herboth

Der Rat nimmt Kenntnis von der Entsendung des Jugendamtselternbeirates:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges stellv. beratendes Mitglied</i>	<i>Neues stellv. beratendes Mitglied</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 202220)	NN (vormals Imke Gilmer)	AM Helena Wagner

Der Rat nimmt Kenntnis von der Entsendung des Evangelischen Kirchkreises Bonn:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges beratendes Mitglied</i>	<i>Neues beratendes Mitglied</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (vgl.: DS-Nr.: 202220)	AM Ulrich Hamacher	AM Marco Herrlich

Auf Vorschlag der Lebenshilfe Bonn:

<i>Gremium</i>	<i>Bisheriges Mitglied</i>	<i>Neues Mitglied</i>
Projektbeirat Behindertenpolitischer Teilhabeplan (vgl.: DS-Nr.: 202238)	AM Kristina Scheunert	AM Andreas Friedrich

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.26 Einrichtung von drei Stellen im Tiefbauamt,
Stadtentwässerung, zur Umsetzung der Maß-
nahmen zur künftigen Klärschlammverwertung** **231530**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Beschluss:

1. Dem Vorgehen und den weiteren Planungsschritten für die Inbetriebnahme der neuen Klärschlammverwertungsanlage wird zugestimmt.
2. Im Tiefbauamt wird im Jahr 2023 im Sachgebiet 66-1 „Kläranlagenplanung/Betriebsabrechnung/Labor“ eine Stelle „Ingenieur Planung KVA“ mit einem Stellenwert E 12 TVöD eingerichtet. Im Tiefbauamt werden im Jahr 2023 im Sachgebiet 66-3 „Abwasserbehandlung, Technische Leistung“ eine Stelle „Betriebsingenieur KVA“ mit einem Stellenwert E 12 und eine Stelle als „Techniker / Meister“ mit dem Stellenwert E 9b eingerichtet.
3. Die Mittel für die zusätzlichen Personalkosten werden zuordnungsgerecht aus Abwassergebühren refinanziert.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Hümmrich -FDP-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Polley -CDU-, Herr Esch -Amt 66-.

**5.26.1 BBB-Änderungsantrag: Einrichtung von drei
Stellen im Tiefbauamt, Stadtentwässerung, zur
Umsetzung der Maßnahmen zur künftigen Klär-
schlammverwertung** **231530-01 AA**

erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

als erledigt erklärt

Der als erledigt erklärte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Vor Beschlussfassung wird die Oberbürgermeisterin gebeten darzulegen,

1. ob und in welchem Umfang die/der künftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber der Stelle „Ingenieur Planung KVA“ die anfallenden Planungsleistungen selbst oder durch Beauftragung Dritter und welche Aufgaben dieser nach Errichtung der Hafenanlage wahrnehmen wird,
2. ob und in welchem Umfang die/der künftige Stelleninhaberin/Stelleninhaber der Stelle „Betriebsingenieur KVA“ die anfallenden Planungsleistungen selbst oder durch Beauftragung Dritter wahrnehmen wird,
3. warum bereits jetzt ein Techniker/Meister für die „Betriebsphase“ eingestellt werden soll.

5.27 Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat V

240075

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

namentliche Abstimmung mit 36 JA zu 26 NEIN Stimmen (keine Enthaltung)

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten, Besoldungsgruppe B 5 LBesG, mit einer Wahlzeit von acht Jahren auszuschreiben.

In der Anlage ist der Entwurf für die Ausschreibung beigefügt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Déus -CDU-, der ausführlich die Arbeit von Bg. Krause lobt und nicht nachvollziehen kann, warum sie nicht wiedergewählt werden soll. Er kritisiert ebenfalls die in den Ausschreibungskriterien niedrig angelegte Messlatte.

Stv. Lohmeyer -RheinGrün-, der sich den Ausführungen von Stv. Déus -CDU- anschließt und den Umgang miteinander im Stadtrat kritisiert. Abschließend beantragt er geheime Abstimmung.

Stv. Beu -Grüne-, der die Diskussionen als heuchlerisch bezeichnet und anschließend ausführlich zum Besetzungsverfahren ausführt.

Stv. Déus -CDU-, der namentliche Abstimmung beantragt.

Stv. Repschläger -Linke-, der sich auf den Beitrag von Stv. Lohmeyer -RheinGrün- bezieht und diesen in Teilen kritisiert.

Stv. Schmitt -BBB-, der ebenfalls eine Wiederwahl von Bg. Krause befürwortet und darauf hinweist, dass man mit der Ausschreibung auch eine finanzielle Doppelbelastung eingeht, da man sowohl die neue Stelle als auch das anteilige Ruhegehalt von Bg. Krause zahlen müsse (s. AA-01).

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der erklärt, warum die Koalition keine öffentliche Kritik an Bg. Krause äußern wird.

Stadtdirektor Fuchs, der darauf hinweist, dass Bg. Krause lediglich acht Jahre bei der Bundesstadt Bonn beschäftigt war, wodurch die Bundesstadt Bonn nicht die vollen Bezüge leisten muss. Die anteilige Summe sagt er als Antwort zu Protokoll zu.

Die Verwaltung gibt dazu Folgendes zu Protokoll:

Frau Krause würde nach derzeitiger Rechtslage von der Stadt Bonn ein Ruhegehalt i.H.v. 6.653,03 EUR brutto/ monatlich ab dem 1.1.2025 erhalten. Künftige Besoldungsanpassungen sind noch nicht berücksichtigt und würden den Betrag entsprechend erhöhen.

Die Stadt Köln hat sich bereits im Jahr 2017 entsprechend der §§ 95 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW mit einer Abfindung i.H.V. 487.149,12 EUR an der Versorgungslast für Frau Krause beteiligt.

5.27.1 BBB-Änderungsantrag: Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat V

240075-01 AA

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD bei Enth. RheinGrün

Der abgelehnte Änderungsantrag hatte folgenden Wortlaut:

Vor Beschlussfassung wird die Oberbürgermeisterin gebeten darzulegen, in welcher Höhe der Bundesstadt Bonn Kosten für das Ruhegehalt der noch amtierenden Dezernentin entstehen werden, sofern diese nicht wiedergewählt wird und nach Ablauf ihrer Amtszeit in Ruhestand tritt.

5.28 Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg

230750

geändert beschlossen

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 67

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie BV Hardtberg, einstimmig bei Enth. CDU, BBB und FDP

Beschluss:

Von dem im Rahmen des Dialogs zum Haushalt 2023/2024 im Stadtbezirk Hardtberg zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets in Höhe von **22.836 EUR** wird folgender Vorschlag aus der beigefügten Liste umgesetzt:

1. **Mit Bäumen leben, Green4Care im Stadtbezirk Hardtberg** (Betrag **22.836** EUR)

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung beruht auf dem Anhörungsergebnis der Bezirksvertretung Hardtberg, welchem sich der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe ebenfalls angeschlossen hat.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

5.28.1 Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg **230750-02 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

5.29 Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundestadt Bonn für das Jahr 2020 **232352**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt den nach § 116 i. V. m. § 95 GO NRW zur Feststellung zugeleiteten Entwurf des Gesamtabchlusses 2020 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung nach § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.30 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste
I/2024** **240058**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

zifferweise Abstimmung der Anlage:

Ziffer 1: Mehrheit gegen BBB und AfD

Ziffer 2: einstimmig

Beschluss:

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste I/2024 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.31 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Wirtschaftsplan 2024** **232314**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögens-

plan, Investitionsplan und Stellenübersicht, wird genehmigt.

2. Die Seniorenzentren werden ermächtigt, zur Finanzierung des Ersatzneubaus Haus Elisabeth ein Darlehen bis zu einer Höhe der refinanzierungsfähigen Kosten in Höhe von 18 Mio. EUR aufzunehmen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.32 Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn
Pfleagesatzanpassung 01.02.2024**

232317

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Den von den Kostenträgern vorgeschlagenen Änderungen der Pfleagesätze für die Seniorenzentren Haus Elisabeth und Wilhelmine-Lübke-Haus wird zum 01.02.2024 zugestimmt.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.33 Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung
(BSchS)**

231582

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Bundesstadt Bonn (Baumschutzsatzung – BSchS) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Die bestehende Baumschutzsatzung vom 21. Juni 2000 wird mit Inkrafttreten der Neufassung aufgehoben.

5.33.1 Synopse zur Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)

231582-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

5.33.2 FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)

Antrag zur Vorlage 231582

231582-02 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Verwaltung möge im Entwurf der Satzung einen Passus vorsehen, wie sie sich die Einhaltung der Satzung vorstellt auf Flächen, auf denen § 34 BauGB gilt.

2. Vor Beschlussfassung mögen die Verwaltung die Vorteile der neuen Baumschutzsatzung erläutern anhand des Bebauungsplans 6918-4 (Kennedyallee 62 - 72, ehem. Postbankgebäude) und wie der Baumbestand mittels der neuen Baumschutzsatzung dort wirkungsvoller hätte geschützt werden können.

3. Die Verwaltung ergänzt die Baumschutzsatzung um Formulierungen für Sachverhalte, wo Bäume der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden im Tief- und Hochbau im Wege stehen sowie für Sachverhalte, wo Bäume durch Verschattung den Einsatz von Photovoltaik und Solarthermie- oder verhindern. Ggf. definiert die Verwaltung entsprechende Ausnahmestände.

4. Die Verwaltung begründet im Satzungstext nachvollziehbar, warum die Satzung jetzt auf Bäume mit 1 Meter Umfang (ca. 32 cm Durchmesser) ausgeweitet wird.
5. Zu § 4 (2) a): Die Verwaltung präzisiert ihre Formulierungen zu dem, was sie unter "nachträglich" versteht und prüft, welche Auswirkungen aus der Formulierung auf öffentliche Gehwege im Umfeld von Straßenbäumen erwachsen.
6. Zu § 4 (2) b): Die Verwaltung prüft, inwiefern nach der neuen Baumschutzsatzung gekieste oder geschotterte Stellplätze auf Privatgrundstücken zu beurteilen sind, weil ja hiervon Bodenverdichtung ausgeht, und wie dieser Satz auszulegen ist, wenn auf dem Grundstück Handwerksfahrzeuge, Kräne (z.B. zur Dachsanierung), Minibagger sowie Schrägaufzüge von Möbelspediteuren und Solarteuren aufgestellt und genutzt werden sollen.
7. Zu § 4 (2) c): Die Verwaltung prüft im Zusammenhang mit dieser Formulierung die Sachverhalte von Perimeterdämmungen oder Sanierungen Versorgungsleitungen, von Kanal- sowie Drainageleitungen und definiert entsprechende Ausnahbestände.
8. Zu § 4 (2) h): Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang die Anwendung von Hängematten, Baumschaukeln, Kletterseilen oder Baumhäusern und definiert entsprechende Ausnahbestände, damit Kinder zukünftig keine Ausnahmeanträge stellen müssen.
9. Zu § 5 (4): Die Verwaltung überprüft, ob die hier angewendete Formulierung im Einklang steht mit § 13 Absatz 1 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung).
10. Zu § 7 (2): Die Verwaltung entwickelt ein Onlineverfahren, welches mit der Neufassung der Baumschutzsatzung in Kraft tritt und welches die Bearbeitungszeit von Anträgen auf 2 Wochen reduziert, um damit den Realitäten, wie Verfügbarkeit von Handwerkern, Witterungsbedingungen, Finanzierungs- und Förderbedingungen zu entsprechen.
11. Zu § 8 (3): Die Verwaltung möge die Kombination von 18 cm Stammumfang und drei Mal verschult sinnvoll und marktgerecht überarbeiten. Eine Stichprobe auf den Internetseiten von Baumschulen hat ergeben, dass drei Mal verschulte Bäume viel häufiger mit einem Umfang von 16 cm angeboten werden.
12. Die Verwaltung begründet detailliert die Angemessenheit dieser Regelung, insbesondere im Licht der hier aufgeworfenen Punkte 3. und 7., angesichts der Tatsache, dass ein Baum mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm mehrere hundert Kilogramm wiegt und somit von Privatpersonen nicht mehr ohne Unterstützung durch ein Gartenbauunternehmen gepflanzt werden kann.
13. Zu § 8 (7): Die Verwaltung ergänzt die Satzung mit der Ausweisung von Flächen für Ersatzpflanzungen, da sie bereits auf die Große Anfrage der FDP, DS 231033 in Ihrer Stellungnahme deutlich macht, dass ihr hierfür keine Flächen zur Verfügung stehen.

**5.33.3 CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner
Baumschutzsatzung (BSchS)**

Antrag zur Vorlage 231582

231582-04 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

**Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Änderungsantrag hatte folgen-
den Inhalt:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein umfassendes Baumschutzkonzept für die
Stadt Bonn zu erarbeiten, das auch Anreizsysteme zum Inhalt haben soll.

Der Beschluss über die Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung wird bis
zur Vorlage des Baumschutzkonzeptes zurückgestellt.

**5.33.4 FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner
Baumschutzsatzung (BSchS)**

Antrag zur Vorlage 231582-2 AA

231582-06 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

**5.33.5 CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner
Baumschutzsatzung (BSchS)**

Antrag zur Vorlage 231582-04 AA

231582-07 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht auf-
genommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

5.34 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn

231825

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit – Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn“ werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen und treten mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Förderverträge auf der Grundlage der Richtlinien mit den Trägern der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zu schließen.
3. Zu den nachfolgenden alternativen Beschlussvorschlägen zur finanziellen Ausgestaltung der Förderung ist zu entscheiden:
 - 3.1. Die Förderung erfolgt für den Haushalt 2024 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 3.900.000 Euro.
 - 3.2. Die für die Umsetzung der Richtlinien erforderlichen Haushaltsmittel sind unter Berücksichtigung der Entscheidung über die zukünftige Höhe des zu leistenden Eigenanteils der Träger der Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit überplanmäßig bereitzustellen.
 - 3.2.1. Der Eigenanteil wird weiterhin auf 15% festgesetzt, so dass 975.166,60 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.
 - 3.2.2. Der Eigenanteil wird auf 10% reduziert, so dass 1.261.941,10 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.
 - 3.2.3. Der Eigenanteil wird auf 5% reduziert, so dass 1.548.715,61 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.
 - 3.2.4. Es wird auf einen Eigenanteil verzichtet, so dass 1.835.490,12 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.

5.34.1 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn

231825-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

5.35 Änderung § 10 der Hauptsatzung

231219

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

Die 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

- - -

Im Rahmen der Aussprache wurde beantragt, wie die BV Bad Godesberg abzustimmen (abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD bei Enth. BBM Wenzel -Grüne-).

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Dr. Rutte .Grüne-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Jansen -CDU-.

**5.35.1 BBB- Änderungsantrag
Änderung § 10 der Hauptsatzung
Drucksachengruppe 231219**

231219-04 AA

zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Der zurückgezogene Änderungsantrag hatte folgenden Inhalt:

Vorbemerkung: Änderung zu den aus der Vorlage zitierten Texten aus §10 Absätzen 5 und 7 sind in Ziffer 1 und 2 des Änderungsantrages zur besseren Lesbarkeit im Fettdruck abgebildet

1. Abweichend vom Vorschlag der Oberbürgermeisterin wird §10 Absatz 5 der 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn in der nachfolgend aufgeführten Fassung beschlossen:

(5) Die Verwaltung prüft die Zulässigkeit der eingereichten Anregungen und Beschwerden. Mehrere wort- oder inhaltsgleiche Anregungen und Beschwerden können zusammengefasst bearbeitet und dem Ausschuss bzw. der Bezirksvertretung gemeinsam vorgelegt werden.

Anregungen und Beschwerden werden zurückgewiesen bzw. bleiben ohne Behandlung im Ausschuss oder in der Bezirksvertretung, wenn

a) die Eingabe anonym, ohne Namensnennung der einreichenden Person, erfolgt.

b) Anregungen und Beschwerden eine Thematik beinhalten, die sich nicht auf Angelegenheiten der Bundesstadt Bonn bezieht und somit nicht in deren Verbandskompetenz fällt. Diese werden, soweit möglich, an die zuständige Stelle weitergeleitet.

c) eine offensichtlich missbräuchliche Eingabe vorliegt.

d) Eingaben in kurzen Abständen wiederholt in derselben bereits vom Ausschuss oder der Bezirksvertretung entschiedenen Angelegenheit eingereicht werden, ohne dass zwischenzeitlich eine erkennbare Änderung der Sach- oder Rechtslage eingetreten ist.

Der Ausschuss bzw. die Bezirksvertretung werden über die zurückgewiesenen Anregungen und Beschwerden im Rahmen einer Mitteilungsvorlage halbjährlich informiert.

2. Abweichend vom Vorschlag der Oberbürgermeisterin wird §10 Absatz 7 der 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn in der nachfolgend aufgeführten Fassung beschlossen:

(7) Über § 24 GO NRW hinaus hat jede natürliche oder juristische Person (z.B. rechtsfähiger Verein) bzw. Personenmehrheit (z.B. nichtrechtsfähiger Verein), die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt bzw. ihren Sitz hat, das Recht, sich schriftlich an den Rat, eine Bezirksvertretung oder die Verwaltung der Bundesstadt Bonn mit Bitten oder Beschwerden zu wenden (Art. 17 GG). Die Regelungen der Absätze 1 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

3. Abweichend vom Vorschlag der Oberbürgermeisterin wird §10 a Bürgerbegehren (§ 26 GO NRW) nicht in die 19. Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn eingefügt.

4. Als missbräuchliche Eingabe in Sinne des Abs. 5 c sind folgende Eingaben zu behandeln:

- Anregungen und Beschwerden, die in kurzen Abständen wiederholt in derselben Angelegenheit von derselben Person eingereicht werden, ohne dass zwischenzeitlich eine erkennbare Änderung der Sach- oder Rechtslage eingetreten ist.
- Anregungen und Beschwerden, die erkennbar mit dem Ziel eingereicht werden, Dritte widerrechtlich zu schädigen.

5.36 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn

231744

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Die bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

1. Die 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn wird wie folgt angepasst:
 - IV. Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen:
Neu Ziffer 3.4:
Entscheidung über die Frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB

5.37 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn

232113

ungeändert beschlossen

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 77

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Die 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

**5.38 20. Änderungssatzung zur Aktualisierung der
Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt
Bonn**

232362

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

geändert, mit mündlicher Anpassung, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP, AfD und RheinGrün

Beschluss:

Die 20. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Hiervon ausgenommen werden folgende Punkte:

- **1.1.1**
- **1.1.2**
- **5.1**
- **5.10**

- - -

Die aus der Beschlussfassung herausgenommen Punkte sollen im Rahmen einer neuen Vorlage eingebracht und beraten werden. Die Änderung basiert auf einem mündlichen Änderungsantrag von Stv. Wittneven-Welter -SPD-.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Lutz -CDU-, der die geplante Beschlussfassung kritisiert.

Stv. Esch -SPD-, die sich nach der Höhe der Kosten erkundigt.

Stv. Dr. Rutte -Grüne-, der ausführt, dass 5.1 und 5.10 aus seiner Sicht aus der

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 78

Beschlussfassung herausgenommen werden sollten.

Stv. Hümmrich -FDP-, der sich der Frage von Stv. Esch -SPD- anschließt. Weiterhin erkundigt er sich nach Punkt 7.6.

Stv. Schmitt -BBB-, der ebenfalls die Höhe der Kostensteigerungen kritisiert und sich eine Beratung in den Fachausschüssen gewünscht hätte.

Stv. Polley -CDU-, die die Preise als Wucher bezeichnet und ebenfalls eine Beratung in den Fachausschüssen fordert.

Stv. Poppe-Reiners -RheinGrün-, die ebenfalls Kritik übt.

Stadtkämmerin Heidler, die auf die Höhe der Gebühren eingeht.

Stv. Wittneven-Welter -SPD-, die die Höhe der Kosten dennoch nicht nachvollziehen kann. Sie beantragt, folgende Punkte nicht zu beschließen: 1.1.1, 1.1.2, 5.1 und 5.10.

Stv. Polley -CDU-, die das geplante Vorgehen nicht nachvollziehen kann.

6 Anträge

6.1 CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren

221203

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. künftig anstehende städtebauliche Wettbewerbsaufgaben im Sinne der

Anlage 9 Nr. 2 der HOAI (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage der Bauleitplanung) vorrangig in transparenten, dialogorientierten Werkstattverfahren als Mehrfachbeauftragung ausgewählter Planungsbüros durchzuführen und nicht als anonyme Planungswettbewerbe gem. RPW 2013.

2. Die Öffentlichkeit ist in diesen Verfahren in die Entscheidungsfindung des Auswahlprozesses der Jury (Beratungs- und Begleitgremium anstelle eines Preisgerichts) im Rahmen einer vorgezogenen öffentlichen Erörterung der Entwürfe einzubeziehen.

3. Die Entscheidung der Expertenjury hat empfehlenden Charakter, um im Nachgang eine offene Diskussion des Ergebnisses zu ermöglichen und der nachfolgenden abschließenden Entscheidung der demokratisch legitimierten Gremien nicht vorzugreifen.

4. Synergien für das Bauleitplanverfahren sind zu nutzen, indem die Öffentlichkeitsbeteiligung im Auswahlverfahren so ausgestaltet wird, dass sie den Anforderungen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB entspricht.

**6.1.1 Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag:
Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren**

221203-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO vertagt.

**6.1.2 Stellungnahme der Verwaltung zu: CDU-Antrag:
Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren**

221203-03 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO vertagt.

**6.1.3 CDU-Änderungsantrag zum CDU- Antrag: Mehr
Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen
Wettbewerbsverfahren**

Antrag zur Vorlage 221203

221203-04 AA

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenom-
men oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 09.06.2022 wird mit dem ergänzenden Änderungsantrag vom 14.11.2022 zur Stellungnahme der Verwaltung zusammengeführt und erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Künftig anstehende städtebauliche Wettbewerbsaufgaben sind im Sinne der Anlage 9 Nr. 2 der HOAI (Städtebaulicher Entwurf als Grundlage der Bauleitplanung) verstärkt in transparenten, dialogorientierten Werkstattverfahren als Mehrfachbeauftragung ausgewählter Planungsbüros durchzuführen und nicht als anonyme Planungswettbewerbe gem. RPW 2013.
2. Die Öffentlichkeit ist in diesen Verfahren in die Entscheidungsfindung des Auswahlprozesses der Jury (Beratungs- und Begleitgremium anstelle eines Preisgerichts) im Rahmen einer vorgezogenen öffentlichen Erörterung der Entwürfe einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Leitfaden „Partizipation und Vergabe“ unter Federführung des Deutschen Städtetages aufgezeigten Möglichkeiten der Partizipation in Planungswettbewerben in geeigneter Form zu nutzen.

**6.2 BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang /
Rolltreppen von den Zugängen von der Stadt-
bahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innen-
stadt / Hauptbahnhof; hier: Überdachung**

222411-04 DA

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

ersetzt durch AA-06, einstimmig, vorbehaltlich der Beratung im Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine technische Lösung zur besseren Rutschfestigkeit zu erarbeiten und die Kosten hierfür zu ermitteln.

Sie richtet sich hierbei danach, die höchste Stufe an Rutschfestigkeit nach DIN 51130 für diese Treppenanlage zu erreichen. Geprüft werden soll dabei auch eine Lösung, bei der auf der Treppe vollständig auf Fliesen verzichtet werden kann und stattdessen Beton- oder Natursteine als Trittstufen Verwendung finden. In die Prüfung wird ebenfalls der Einbau eines Doppelhandlaufs in der Mitte der Treppe einbezogen.

- - -

Der ersetzte Beschlussvorschlag beruht auf AA-06, welchem sich der Rat einstimmig anschließt.

- - -

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Inhalt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2023 den Sachstand zur Umsetzung des einstimmigen Beschlusses des Hauptausschusses vom 6. Juni 2023:

"Die Verwaltung soll eine verkehrssichere Lösung finden bspw. durch eine Überdachung des Treppenaufgangs und der Rolltreppe oder Veränderung des Bodenbelages. Es soll ein Zweirichtungshandlauf eingebaut werden. Hierbei ist der Städtebau- und Gestaltungsbeirat mit einzubeziehen."

bekannt zu geben.

2. Ferner wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Rates und vorlaufend in den Fachausschüssen einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten für

- den Einbau eines rutschfesten Bodenbelages auf dem Treppenabgang von der Poststraße zur Verteilerebene unter dem Bahnhofsvorplatz,
- die Installation eines Zweirichtungshandlaufes in der Mitte des Treppenabgangs von der Poststraße zur Verteilerebene unter dem Bahnhofsvorplatz,
- eine transparente Überdachung der Zugänge von der Poststraße zur Minus-1-Ebene unter dem Bahnhofsvorplatz sowie von dort zum Eingangsportal des Bonner Hauptbahnhofes (Rolltreppe).

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Esch -SPD-, Stv. Schmitt -BBB-, Stv. Polley -CDU-, Stv. Beu -Grüne-, Stadtbaurat Wiesner, Herr Esch -Amt 66-, Stv. Schmitt -BBB-, Herr Esch -Amt 66-

-
- 6.2.1 Koalitionsänderungsantrag: BBB-
Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltrepp-
pen von den Zugängen von der Stadtbahn und
der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Haupt-
bahnhof** **222411-06 AA**
Antrag zur Vorlage 222411

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, vorbehaltlich der Beratung im Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine technische Lösung zur besseren Rutschfestigkeit zu erarbeiten und die Kosten hierfür zu ermitteln.

Sie richtet sich hierbei danach, die höchste Stufe an Rutschfestigkeit nach DIN 51130 für diese Treppenanlage zu erreichen. Geprüft werden soll dabei auch eine Lösung, bei der auf der Treppe vollständig auf Fliesen verzichtet werden kann und stattdessen Beton- oder Natursteine als Trittstufen Verwendung finden. In die Prüfung wird ebenfalls der Einbau eines Doppelhandlaufs in der Mitte der Treppe einbezogen.

-
- 6.3 FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Ver-
kehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße
zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie
639** **231592**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufge-
nommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

**Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgen-
den Inhalt:**

Zur Verbesserung der Fahrplanteue der Buslinie 639 setzt die Verwaltung unverzüglich um:

1. Einzug der Fußgängerampel zwischen den Häusern Burgstraße 37 und 60 inklusive des Fußgängerüberwegs, da für Fußgänger 20 Meter westlich hiervon eine weitere Ampel zu Verfügung steht.
2. Veränderung an der Ampelschaltung an der Kreuzung aus Burgstraße und Winter- sowie Pfarrer-Minartz-Straße dergestalt, dass
 - a. die Grünphasen von Winterstraße und Pfarrer-Minartz-Straße voneinander getrennt werden und
 - b. die Grünphase der Winterstraße gegenüber der der Pfarrer-Minartz-Straße verlängert wird

6.3.1 FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplanteue der Buslinie 639 **231592-01 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

6.3.2 FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplanteue der Buslinie 639 **231592-02 ST**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

6.4 CDU-Antrag: Park & Ride

231639

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzt

Der bei Anerkennung der Tagesordnung abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Zur Attraktivitätssteigerung des Umstiegs auf den ÖPNV entwickelt die Bundesstadt Bonn ein ganzheitliches Konzept. Dieses umfasst konkrete Möglichkeiten und Maßnahmen und zeigt die hierfür erforderlichen zeitlichen sowie finanziellen Erfordernisse auf.

1. Zu einem solchen Konzept sollen Maßnahmen der Taktverdichtung, der Sauberkeit und Sicherheit, der Senkung des Ticketpreises sowie Erleichterungen beim Wechsel des Verkehrsmittels, z.B. mittels Park & Ride Anlagen und Mobilstationen, gehören.
2. Ein Baustein ist das Ziel der Entwicklung von Park & Ride Anlagen jenseits unserer Stadtgrenzen, alternativ bzw. komplementär in allen vier Bonner Stadtbezirken.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den umliegenden Kommunen über mögliche Park & Ride-Flächen zu sprechen und im Falle einer Umsetzung eine Kostenbeteiligung der Stadt Bonn in Aussicht zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt innerstädtisch günstig gelegene Flächen auf ihre Park & Ride-Möglichkeiten, inkl. Errichtung von Parkhäusern, zu prüfen.
5. Hierbei sind u.a. folgende Standorte als – teils zu optimierende – Park & Ride-Anlagen zu prüfen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen:
 - Bonn:
 - o Buschdorf
 - o Dransdorf
 - Beuel:
 - o Vilich (Umfeld neue Haltestelle S13/66 mit Erschließung über die B 56)
 - o Ramersdorf (Umfeld U-Bahnhof Ramersdorf)
 - Bad Godesberg:
 - o Parkplatz Rigalsche Wiese
 - Hardtberg:

o Fläche zwischen Telekom Dome und Edeka (Kombination Park & Ride und Parkraumausweitung für Veranstaltungen)

6. Für eine mögliche Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt mit den SWB bzgl. Errichtung und Betrieb von Park & Ride-Anlagen (ggf. Parkhäusern) vertiefte Gespräche zu führen. Hierbei sollen die Aufenthaltsqualität steigernde Nutzungen (z.B. Kiosk, Cafe, Toilettenanlage, etc.) mitgeprüft werden.

7. Hinsichtlich der zu betrachtenden Standorte ist sowohl die aktuelle ÖPNV-Anbindung, wie auch ggf. eine neu zu schaffende ÖPNV-Anbindungen oder Taktverstärkungen zu ermitteln.

6.4.1 CDU-Antrag: Park & Ride

231639-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

6.5 Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen

231679

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. klarzustellen, ob und in welcher Hinsicht die Planung eines Parcourparks neben der Viktoriabrücke die Planung der Westbahn betrifft und abhängig davon der Planung des Streckenverlaufs der Westbahn gegenüber der Planung eines Parcourparks an der Victoriabrücke Priorität einzuräumen und

2. wegen der erheblichen Verzögerungen und noch ausstehenden Verfahrensschritte der Planung bis zur Inbetriebnahme der Westbahn eine Schnellbuslinie einzurichten.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Mayer -SPD-, Stv. Moll -CDU- und Stv. Beu -Grüne-.

6.5.1 Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen **231679-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.6 Koalitionsantrag zur Rückgabe von einspurigen Elektroleihfahrzeugen nur noch in dafür vorgesehene Zonen **232103**

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, mit Protokollnotiz

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit den Anbietern von E-Scootern Sharingstationen wie in Düsseldorf in einem Pilotprojekt einzurichten .
2. Damit soll in der Bonner Innenstadt rund um die Fußgängerzone begonnen werden.
3. Die Sharingstationen sollten wo möglich mit den Mobilstationen verbunden werden.
4. Dieses Pilotprojekt soll sechs Monate nach Beginn evaluiert und dann ggf. ausgeweitet werden.
5. Die Verwaltung prüft die Einführung einer effektiv durchsetzbaren Abgabe oder eines Bußgeldes gegen die Nutzenden oder Haltenden bei ordnungswidrigem Abstellen von Elektroleihfahrzeugen im öffentlichen Raum und berichtet über die verschiedenen Möglichkeiten.

pädagogischen Betreuung führt. Verbunden damit sollte eine Regelung erfolgen, die in Analogie zum Kinderbildungsgesetz sicherstellt, dass die reale Dynamik finanzieller Belastungen in einem verlässlichen Finanzierungssystem abgebildet wird.

- - -

Der geänderte Beschlussvorschlag beruht auf einem Antrag zum Verfahren von Stv. Schmitt -BBB-.

- - -

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die OGS-Pauschale wird bezogen auf die Gesamtfinanzierung neben der vereinbarten 2%igen Dynamisierung um weitere 15 Prozent erhöht.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Yildiz -CDU-, die sich darüber beschwert, dass es keine Bewegung in der Thematik gibt, obwohl der Rat dies beschlossen hat.

Stv. Grenz -SPD-, die darauf hinweist, dass noch immer ein entsprechendes Gesetz fehlt und das Land NRW hierfür kritisiert.

Stv. Lamodke -Grüne-, die den Beitrag von Stv. Yildiz -CDU- kritisiert und allgemein zur Situation ausführt.

Stv. Schröder -FDP-, der Planungssicherheit für die Träger priorisieren möchte.

Stv. Déus -CDU-, der einen Rückblick zur Thematik darlegt und die Rolle des Landes NRW einordnet.

Oberbürgermeisterin Dörner, die darauf hinweist, dass die OGS-Finanzierung eine pro Kopf Finanzierung ist, womit eine Erhöhung des Landes für jeden einzelnen Platz in jeder einzelnen Kommune gleichermaßen eine Erhöhung darstellt. Weiterhin gibt sie folgenden Beschluss des Städtetages NRW bekannt:

Der Vorstand stellt mit Besorgnis fest, dass die für die Finanzierung der Plätze im offenen Ganztags im Landeshaushalt vorgesehene jährliche Dynamisierung von 3 % nicht auskömmlich ist. Sie bildet die Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst ab 2024 nicht ab. Der Vorstand fordert die Landesregierung daher dringend auf, die Ganztagsbetreuung in NRW ab 2024 abzusichern. Die Tarifsteigerung muss zunächst in einer Einmalerhöhung so abgebildet werden, dass sie nicht zu einem Substanzverzehr bei der pädagogischen Betreuung führt. Verbunden damit sollte eine Regelung erfolgen, die in Analogie zum Kinderbildungsgesetz sicherstellt, dass die reale Dynamik finanzieller Belastungen in einem verlässlichen Finanzierungssystem abgebildet wird.

Stv. Schmitt -BBB-, der beantragt, sich anstelle des Antrages dem Beschluss des Städtetages NRW anzuschließen.

Stv. Yildiz -CDU-, die sich auf den Beitrag von Stv. Lamodke -CDU- bezieht.

6.7.1 Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen - hier: Stellungnahme der Verwaltung **232206-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.8 Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger **232207**

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU und FDP

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Zur auskömmlichen Finanzierung der Kita-Träger wird Folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Bonn übernimmt künftig den Trägeranteil der freien Träger in voller Höhe.
2. Betreiben freie Träger mehrere Kitas, soll eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Einrichtungen vereinbart werden.
3. Die Verwaltung unterbreitet einen Vorschlag, wie die freien Träger bei Investitionskosten unterstützt werden können.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Yildiz -CDU-, Stv. Ewald -SPD-, Stv. Lamodke -Grüne-, Stv. Schröder -FDP-, Stv. Yildiz -CDU-, Bg. Krause, Oberbürgermeisterin Dörner.

6.8.1 Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger **232207-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.9 FDP-Antrag: Aufnahme des Namens Peter Menke-Glückert in die Straßenbenennungsliste **232246**

abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt, Mehrheit gegen CDU, FDP und AfD

Der abgelehnte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Der Name Peter Menke-Glückert wird in die Straßenbenennungsliste aufgenommen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Stv. Schröder -FDP-, Stv. Beu -Grüne-

6.9.1 Aufnahme des Namens Peter Menke-Glückert in die Straßenbenennungsliste **232246-01 ST**

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

6.10 CDU-Antrag: Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn **232256**

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn wird um eine Ausnahmeregelung für Fahrten von anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendarbeit ergänzt.

Insbesondere soll bei Jugendfahrten inkl. Begleitpersonen, Gruppenleiterfortbildungen, Gremientagungen von Jugendverbänden, Ausbildungsveranstaltungen für Freiwilligendienstleistende und parteipolitischen Jugendorganisationen keine Beherbergungssteuer erhoben werden.

6.10.1 CDU-Antrag: Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn

232256-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

6.11 BBB-Antrag: Mögliche Beeinträchtigung des Betriebes der Großradaranlage in Wachtberg-Berkum durch Windräder

240072

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt, Mehrheit gegen BBB und AfD bei Enth. FDP

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die vom Rat der Bundesstadt Bonn in den Aufsichtsrat der EnW entsandten Vertreter werden angewiesen,

- a. darauf hinzuwirken, dass der beabsichtigte Standort für Windenergieanlagen (WEA) auf dem Haselingsberg im Ortsteil Heiderhof mit dem Betreiber (Fraunhofer Institut) der Radarkuppel in Wachtberg, dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. dem Weltraumlagezentrum der Bundeswehr und der Genehmigungsbehörde abschließend hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den Betrieb des Radom beurteilt wird,
- b. weiteren Planungen oder einem Bau der geplanten WEA auf dem Heiderhof erst nach entsprechender Weisung des Rates der Bundesstadt Bonn zuzustimmen.

6.11.1 BBB-Antrag: Mögliche Beeinträchtigung des Betriebes der Großradaranlage in Wachtberg-Berkum durch Windräder

240072-01 ST

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

6.12 BBB-Dringlichkeitsantrag: Winterdienst in Bonn

240179

bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt

Abstimmungsergebnis:

bei Anerkennung der TO abgesetzt, Mehrheit gegen CDU, BBB, FDP und AfD

Der bei Anerkennung der TO abgesetzte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, in der Sitzung darzulegen,

- 1.) weshalb selbst 48 Stunden nach dem letzten Schneefall - also am Samstagmorgen, 20.01. - zahlreiche wichtige Hauptstraßen nicht geräumt waren,
- 2.) wie viele Räumfahrzeuge (städtisch und ggfls. extern) während des Schneefalls (Mittwochmittag, 17.01. bis Donnerstagmorgen, 18.01.) und jeweils in den folgenden Tagen im Einsatz waren,

3.) warum am Mittwochabend (17.01.) und auch am Donnerstagmorgen (18.01.) kein Notfallbetrieb des ÖPNV auf der wichtigen Strecke zwischen Busbahnhof und Universitätsklinikum Bonn (UKB) aufrechterhalten werden konnte und es diesbezüglich offensichtlich an entsprechenden Absprachen zwischen UKB, Stadtverwaltung und SWB mangelt.

7 Mitteilungen

**7.1 Bürgerantrag: Verpflichtung zur Biotonne in allen
 Bonner Haushalten** **222173-03**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**7.2 BBB-Antrag Zuwegung von der Cassius-Bastei in
 die -1-Verteilerebene** **230893-06**

Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.3 Energetische Sanierung der Brotfabrik **231703-02**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.4	Neubau Bahnhof Oberkassel mit geänderter Planung für Personentunnel im Rahmen Ausbau S 13	231878
	bei Anerkennung der Tagesordnung nicht aufgenommen oder vertagt	

Die Mitteilungsvorlage wurde bei Anerkennung der TO abgesetzt.

7.5	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. bis III. Quartal 2023 (Stichtag 30.9.2023)	232276
	zur Kenntnis genommen	

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.6	Bebauung des Geländes der ehemaligen Landwirtschaftskamer Roleber, hier: Sachstand	232368
	zur Kenntnis genommen	

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.7	Rahmenterminplan für die Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2024 bis 2029	240045
	zur Kenntnis genommen	

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.8 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 6/2023 **240056**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.9 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2024 **240057**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.10 Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung **240098**

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

StK Heidler berichtet zum Abschluss der Verfahren gegen Frau Diekmann und

Herrn Hübner und gibt folgende Zahlen aus dem Vortrag zu Protokoll:

1. Dauer
Die Verfahren gegen Frau Dieckmann und Herrn Hübner begannen mit Klageerhebung am 29.6.2018 und endeten mit der Protokollierung der gerichtlichen Vergleiche in der zweiten Instanz am 14.6.2023.
2. Ergebnis
Frau Dieckmann verpflichtete sich zur Zahlung von 200.000 EUR (Zahlungseingang am 30.11.2023), Herr Hübner zu 30.000 EUR (Zahlungseingang am 21.11.2023).
3. Kosten der Verfahren
Die Verfahrenskosten wurden gegeneinander aufgehoben.

Ihre Anwaltskosten trägt jede Partei selbst.
Für die Stadt betragen sie:
bis zur Klageerhebung 113.103 EUR
ab Klageerhebung 639.420,24 EUR
gesamt 752.523,24 EUR

Die Gerichtskosten wurden hälftig geteilt.
I. Instanz 8.004 EUR (16.008 EUR)
II. Instanz 5.336 EUR (10.672 EUR)
gesamt Stadt 13.340 EUR

4. Gesamtkosten 765.863,24 EUR

8.1 Prozess zur strukturellen Konsolidierung des Haushaltes mit einer Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen

231491-03

zur Kenntnis genommen

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.

Vorsitz:

Schifführung:

Niederschrift über die Sitzung des Rates
Seite 97

Katja Dörner

Sina Voll